

2. Fortschreibung  
Örtliches Raumordnungskonzept  
der Marktgemeinde  
Kundl



SUP  
Umweltbericht

12.08.2025



## Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung .....	5
2	Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Planes .....	6
2.1	Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen.....	6
2.2	Deckung der Daseinsgrundfunktionen.....	7
2.3	Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen.....	7
2.4	Vorgangsweise.....	8
3	Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes.....	8
3.1	Biotopkartierung .....	9
3.2	Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz.....	10
3.2.1	Schutzgebiete gem. TNSchG 2005.....	10
3.2.2	Natura 2000-Gebiete .....	10
3.2.3	Ausgleichsflächen .....	11
3.3	Wasserrechte, Wasserschutz- und Schongebiet.....	12
3.4	Gefahrenzonenplanung .....	16
3.5	Waldentwicklungsplan .....	17
3.6	Kulturlandschaftsinventarisierung .....	18
3.7	Landwirtschaftliche Böden.....	19
3.8	Lärmbelastungen.....	21
3.9	Denkmalschutz.....	22
3.10	Gefährdungsbereich Seveso-Betriebe.....	23
4	Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene	24
4.1	Ziele.....	24
4.2	Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes.....	26
4.2.1	Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen, Sicherung schützenswerter Lebensräume, Schutz des Landschaftsbildes .....	26
4.2.2	Sicherung der Flächen für das Wohnen und Arbeiten .....	26
5	Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen .....	27
5.1	Schutzgut Mensch / menschliche Nutzungen.....	27
5.1.1	Raumstruktur – Siedlungswesen .....	27
5.1.2	Verkehrsinfrastruktur .....	29
5.1.3	Landwirtschaft .....	30
5.1.4	Forstwirtschaft .....	30
5.1.5	Sach- und Kulturgüter .....	31

Schutzgut Mensch / Gesundheit.....	31
5.1.6    Lärm und Erschütterungen.....	31
5.1.7    Luftbelastungen / Klima.....	32
5.2    Schutzgut Naturraum / Ökologie.....	32
5.2.1    Schutzgebiete, Flora & Fauna .....	32
5.3    Schutzgut Landschaft / Erholung .....	33
5.3.1    Landschaftsstruktur und Landschaftsbild.....	33
5.3.2    Erholungs- und Freizeiteinrichtungen .....	33
5.4    Schutzgut Ressourcen.....	34
5.4.1    Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser .....	34
5.4.2    Naturräumliche Gefährdungen, Geologie.....	35
6    Beurteilung der Umwelt- und Raumverträglichkeit der Siedlungserweiterungsbereiche	36
7    Prüfung von Alternativen .....	40
8    Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde .....	41
9    Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleichung von Umweltauswirkungen .....	41
10    Überwachung der Auswirkungen (Monitoring).....	41
11    Zusammenfassung.....	42

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Änderungsbereiche, Quelle: Differenzplan.....	6
Abbildung 2: Biotopkartierung in der Marktgemeinde Kundl; Quelle: Biotopkartierung, ITS Scheiber, 2024.....	9
Abbildung 3: Schutzgebiete in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024 .....	10
Abbildung 4: ausgewiesene Ausgleichsflächen in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand 07.02.2024 .....	11
Abbildung 5: Fließgewässer in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 08.02.2024.....	12
Abbildung 6: Gewässerschutzbereich in Kundl; Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024.....	13
Abbildung 7: Naturschutzplan der Fließgewässer in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024 .....	14
Abbildung 8: Überblick über die Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser; Quelle: TirisMaps, am 08.02.2024 .....	15
Abbildung 9: Überblick über die Gefahrenzonenplanung der Lawinen- und Wildbachverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung. Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024 .....	16
Abbildung 10: Kulturlandschaftstypen in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024.....	18
Abbildung 11: Bodenformen in der Marktgemeinde Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024 .....	19
Abbildung 12: Grünzonen des Planungsverbands 29-Wörgl und bestehende Hofstellen in Kundl, Quelle: TirisMaps, Stand: 08.02.2024.....	20

Abbildung 13: Straßenverkehr -Lärmbelastung der Marktgemeinde Kundl; Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024.....	21
Abbildung 14: Lärmbelastung der Schiene im Bereich der Marktgemeinde Kundl; Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024 .....	21
Abbildung 15: Bodendenkmäler und archäologische Fundzonen in der Marktgemeinde Kundl, Quelle: TirisMaps, am 19.02.2024 .....	23
Abbildung 16: Industriegefahren in der Marktgemeinde Kundl, Quelle: TirisMaps, am 19.02.2024 .....	24
Abbildung 17: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan .....	28
Abbildung 18: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan .....	28
Abbildung 19: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan .....	28
Abbildung 20: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan .....	29
Abbildung 21: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan .....	36
Abbildung 22: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan .....	37
Abbildung 23: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan .....	38

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung aller denkmalgeschützter Objekte von Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024 .....	22
Tabelle 2: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	36
Tabelle 3: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	37
Tabelle 4: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	38
Tabelle 5: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	39

# 1 Aufgabenstellung

Die Marktgemeinde Kundl hat gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2022 den Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Gemäß § 5 TUP ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Gemäß § 5 Abs. 5. TUP 2005 hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, S. 30 bis 37);
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse).



**A02:** Im Bereich **Liesfeld** werden rund 693 m<sup>2</sup> der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 6 und der Freihaltefläche FE 3 für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzug zugeschrieben.

**A03:** Im davor vorwiegend gewerblich-industriell genutztem Gebiet G 6 in der Nähe der **Schottergrube** werden rund 83.177 m<sup>2</sup> bauliche Entwicklungsfläche zurückgenommen.

**A04:** Eine vorwiegend gewerblich-industriell genutzte Zone (rund 50.267 m<sup>2</sup>) neben der **A12 – Inntal – Autobahn** wird als bauliche Entwicklungsfläche zurückgenommen.

## 2.2 Deckung der Daseinsgrundfunktionen

### Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde Kundl kann durch Aufzeichnungen seit 1869 nachvollzogen werden. Hier verzeichnete die Marktgemeinde bereits 865 Einwohner. Die Einwohnerzahl verzeichnet seither einen konstanten Anstieg, welcher seit 1890 über dem Wachstumsschnitt des Bundeslandes und des Bezirks Kufstein liegt. Im Jahr 2013 wurde die 4000er-Marke überschritten. Im Jahr 2022 leben 4861 Personen in der Marktgemeinde.

### Flächenbedarf Wohnen

Für die Deckung des Wohnlandbedarfs der nächsten 10 Jahre wird ein Bedarf von rund 8 ha prognostiziert. Die zu erwartende bauliche Entwicklung für den Wohnbau soll sich im überwiegenden Maße auf das bestehende gewidmete Bauland beschränken, wobei auch eine verbesserte Nutzung des Baulandes unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes durch Sanierung und Revitalisierung des Altbestandes anzustreben ist.

### Infrastruktur

Die Anlagenteile der Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Kundl befinden sich durch die laufenden Sanierungen in einem guten Zustand und besitzen freie Kapazitäten für zukünftige Siedlungserweiterungen.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind einige neue Verkehrsmaßnahmen, wie die Umfahrung West westlich des Hauptsiedlungsgebiets, geplant. Einige Verbindungen und Erschließungen werden neugebaut.

## 2.3 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist das in der Hierarchie mit den Bebauungsplänen und dem Flächenwidmungsplan das zuoberst stehende Raumordnungsinstrument der Marktgemeinde. Die Bebauungspläne und der Flächenwidmungsplan haben auf die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Bedacht zu nehmen bzw. dürfen dem Örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprechen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept wiederum hat sich an den landes-, bundes- und EU-weiten Plänen und Programmen, den Raumordnungsprogrammen Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 (LGBl.10/2005) sowie auf das Regionalprogramm betreffend der überörtlichen Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung (LGBl. 93/2014) zu orientieren. Bei der Erstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden diese Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Insbesondere wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zielsetzungen und Maßnahmen des Raumordnungsplanes „ZukunftsRaum Tirol – Strategien zur Landesentwicklung“ berücksichtigt, welcher Ziele und Strategien für eine strategisch orientierte, vorausschauende und abgestimmte räumliche Entwicklung des Landes enthält.

## 2.4 Vorgangsweise

Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen eine Überprüfung der bestehenden Festlegungen und ihre Gegenüberstellung mit den aktuellen Entwicklungszielen der Marktgemeinde sowie dem tatsächlich gegebenen Bedarf durch Wirtschaft und Bevölkerung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Rahmenbedingungen wie etwa allfällige Anpassungen, mit denen das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept auf die Erfordernisse des kommenden Planungszeitraums von zehn Jahren möglichst gut abgestimmt werden kann.

## 3 Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

Das Naturschutzgebiet Söller Wiesen als Feuchtbiotopkomplex beherbergt zahlreiche geschützte und gefährdete Lebensraumtypen. Bereits in der Vergangenheit wurden Teile des Naturschutzgebietes durch die Expansion des angrenzenden Gewerbegebietes verbaut. Für die zukünftige Entwicklung dieses wertvollen Lebensraumes bedarf es eines besonders rücksichtsvollen Umgangs und Schutz, um zumindest die Restbestände erhalten zu können.

Natürliche oder naturnahe Fließgewässer sind durch ihre Habitatvielfalt besonders wertvolle Elemente des Landschaftsbildes. Die markantesten Fließgewässer im Planungsgebiet stellen einerseits der Inn als größter Fluss Tirols sowie die Wildschönauer Ache, die sich im Marktgemeindegebiet von Kundl eindrucksvoll durch die Kundler Klamm windet. Im gesamten Planungsgebiet wurden zudem zahlreiche kleinere Gewässer wie zum Beispiel die Gießenbäche am Talboden des Inntals als positiv prägende Landschaftselemente ausgewiesen.

Unter der Landschaftsraumtyp traditionelle Kulturlandschaft werden bewirtschaftete Flächen zusammengefasst, die eine historisch gewachsene Nutzung erkennen lassen. Merkmale der traditionellen Kulturlandschaft, wie unregelmäßige Flurformen, verschiedene Lebensraumtypen, Strukturen bäuerlicher und religiöser Kleinarchitektur sind nach wie vor in Kundl vorhanden. Durch ihre Vielseitigkeit und die mosaikartige Strukturierung werden

traditionelle Kulturlandschaften als abwechslungsreich und aufgrund ihrer Seltenheit als besonders Erhaltenswert empfunden. Im sonst sehr stark überprägten Talboden des Inntales finden sich sonst fast keine solchen Landschaftsräume mehr.

Als Naturlandschaftsteil kann die Kundler Klamm sowie sämtlich Schluchtabschnitte südlich von Kundl gezählt werden. Hierzu zählt zum Beispiel auch der Lechner Wasserfall oder das Naturschutzgebiet Söller Wiesen. Trotz menschlicher Aktivitäten bilden diese Naturlandschaftsteile ein bedeutsames Refugium für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

### 3.1 Biotopkartierung

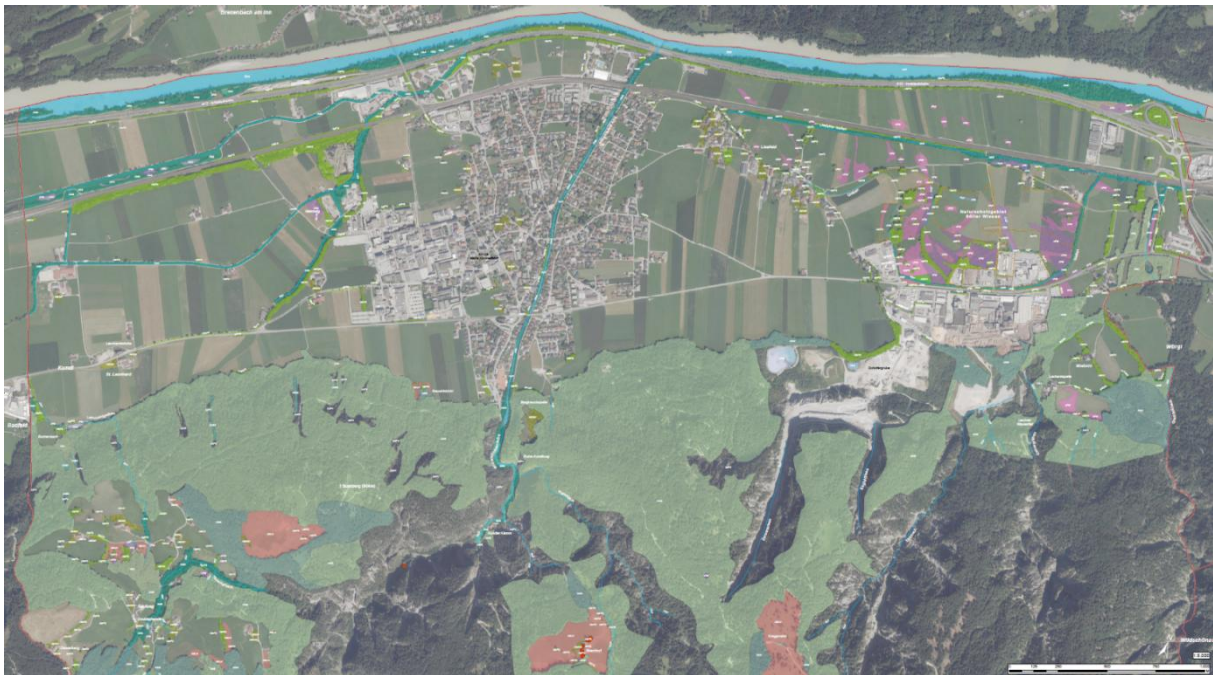


Abbildung 2: Biotopkartierung in der Marktgemeinde Kundl; Quelle: Biotopkartierung, ITS Scheiber, 2024

Legende		Flächenförmige Lebensraumtypen	
Naturdenkmal		XABS: Block- und Schutthalde	
Schutzgebiet		XAFV: Felsvegetation	
Gemeindegrenze		XAGH: Grünerleugebüsch, Hochstaudenflur	
<b>Linienförmige Lebensraumtypen</b>		XFM: Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren	
<b>ORK_LR_LN</b>		XFW: Feucht- und Nasswiese	
XFM: Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren		XGF: Fließgewässer	
XFW: Feucht- und Nasswiese		XGS: Stillgewässer (See, Tümpel)	
XGF: Fließgewässer		XMFG: Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern	
XMFG: Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern		XMLH: Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen	
XMLH: Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen		XMSW: Streuobstwiesen	
XMSW: Streuobstwiesen		XWA: Auwald (Weich- und Hartholzauen), bachbegl. naturnahe Gehölze u. gehölzfreie	
XWA: Auwald (Weich- und Hartholzauen), bachbegl. naturnahe Gehölze u. gehölzfreie Auen		XWB: Buchenreiche Wälder	
		XLW: Laubholzdominierte Wälder (incl. dominierende Baumart)	
		XWN: Nadelholzdominierte Wälder (incl. dominierender Baumart)	

## 3.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz

### 3.2.1 Schutzgebiete gem. TNSchG 2005

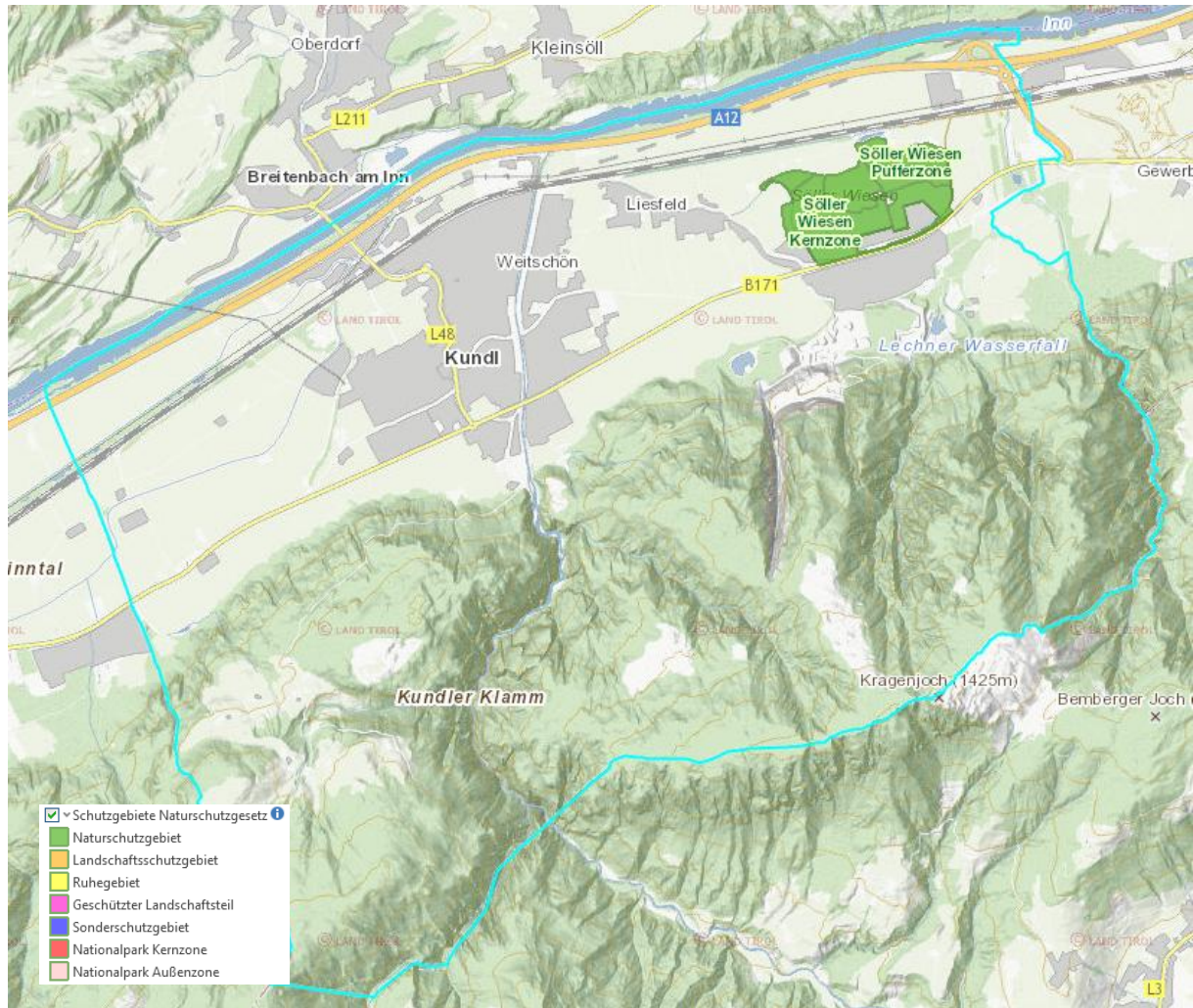


Abbildung 3: Schutzgebiete in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024

Die „Söller Wiesen“ ist mit Kern- und Pufferzone ein 44 Hektar großer geschützter Landschaftsteil. Dabei handelt es sich um ein im Osten des Marktgemeindegebiets liegendes Feuchtgebiet.

### 3.2.2 Natura 2000-Gebiete

In der Marktgemeinde Kundl sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen.

### 3.2.3 Ausgleichsflächen

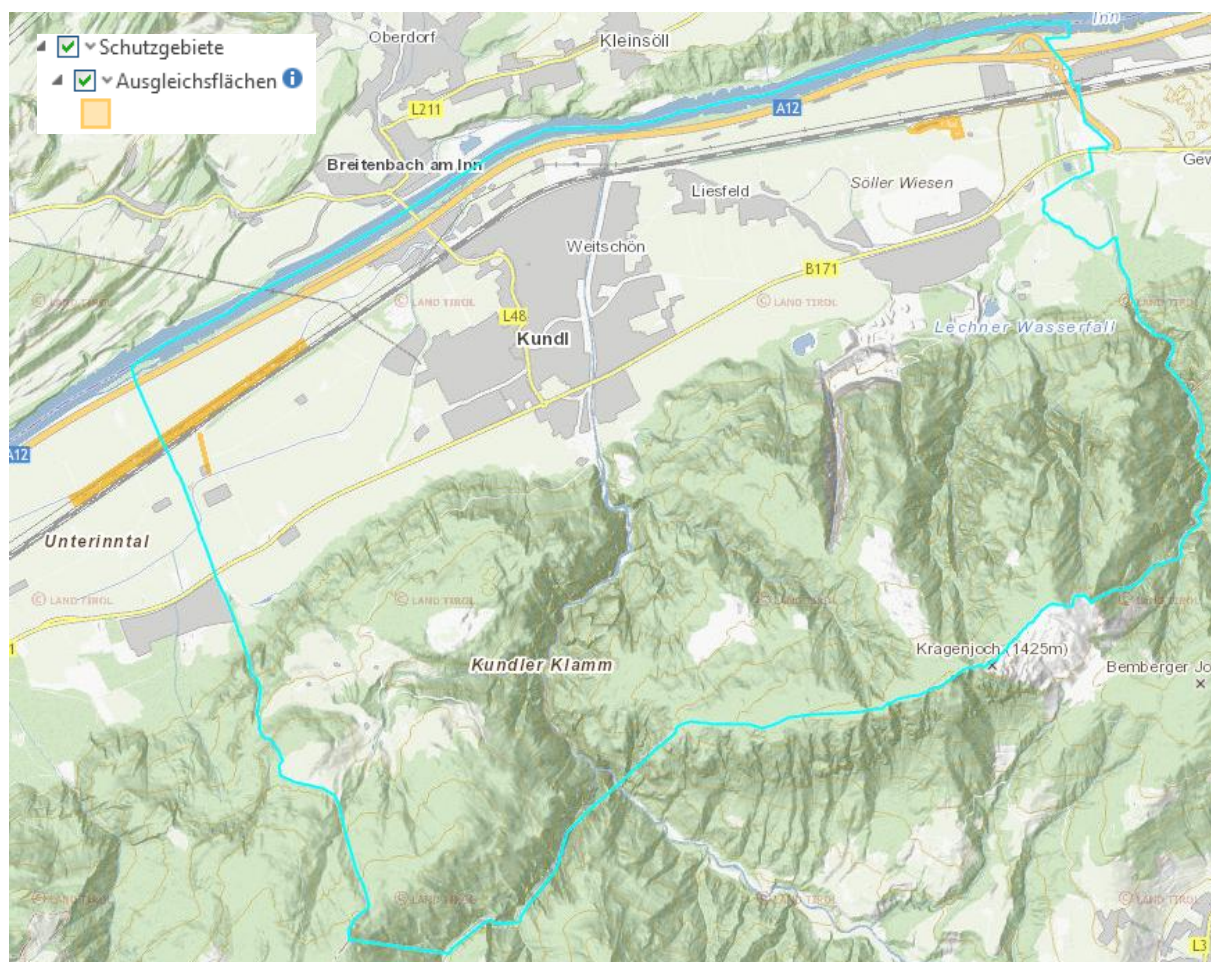


Abbildung 4: ausgewiesene Ausgleichsflächen in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand 07.02.2024

Im Osten der Marktgemeinde ist eine Ausgleichsfläche zwischen Naturschutzgebiet und Bahnstrecke ausgewiesen. Im Westen der Marktgemeinde ist ebenfalls entlang der Bahnstrecke eine Ausgleichszone ausgewiesen.

### 3.3 Wasserrechte, Wasserschutz- und Schongebiet

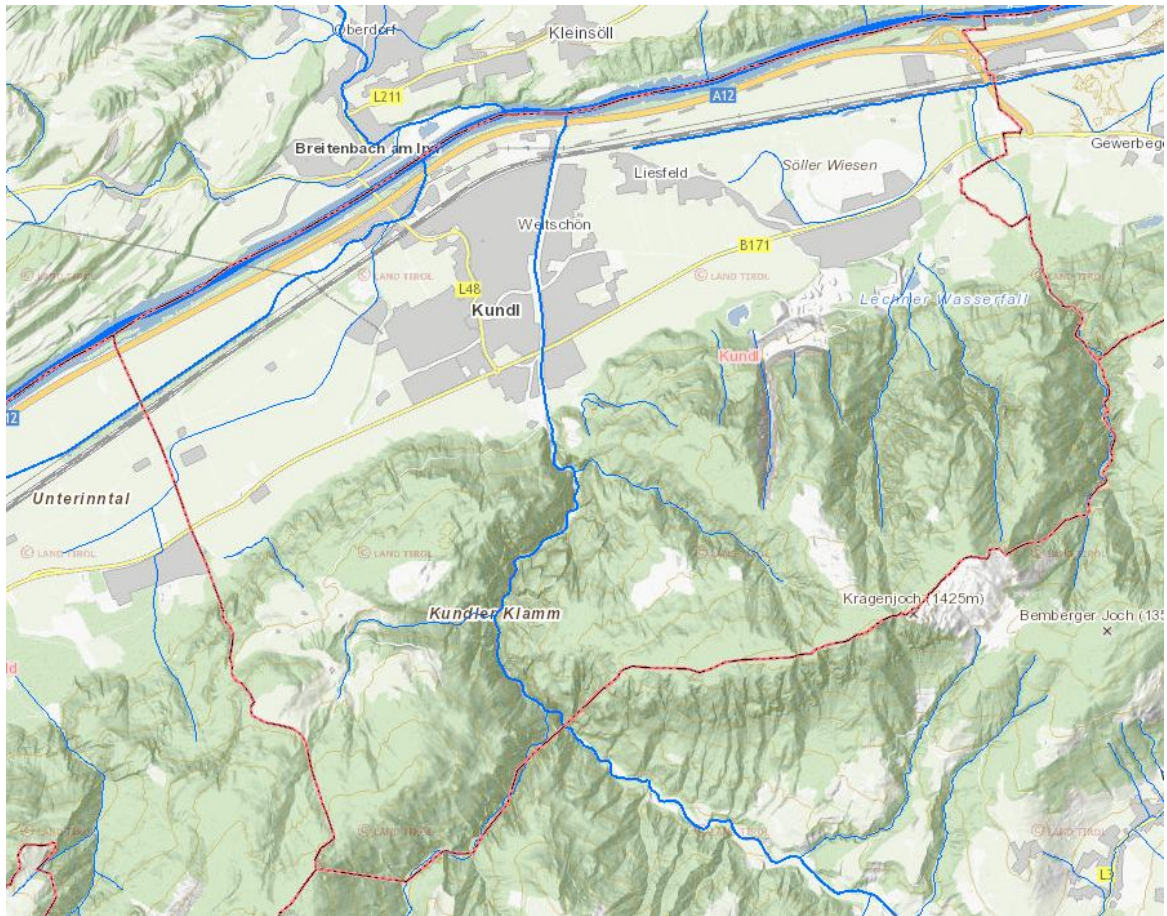


Abbildung 5: Fließgewässer in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 08.02.2024

Im Marktgemeindegebiet Kundl befinden sich der Inn, mehrere Bäche und Zuläufe. Der Inn bildet auf einer Länge von rund 6,20 km die Grenze zur Nachbargemeinde Breitenbach am Inn. Die Wildschönauer Ache erstreckt sich quer durch die Marktgemeinde, durchläuft das Hauptsiedlungsgebiet und mündet in den Inn. Im Marktgemeindegebiet von Kundl durchfließt sie die markante Kundler Klamm. Die Radfelder Giessen beginnt in der Nebengemeinde Radfeld und mündet in Kundl in den Inn. Die Liesfelder Giessen beginnt östlich des Hauptsiedlungsgebiets und verläuft parallel zum Inn in die danebengelegene Stadt Wörgl.

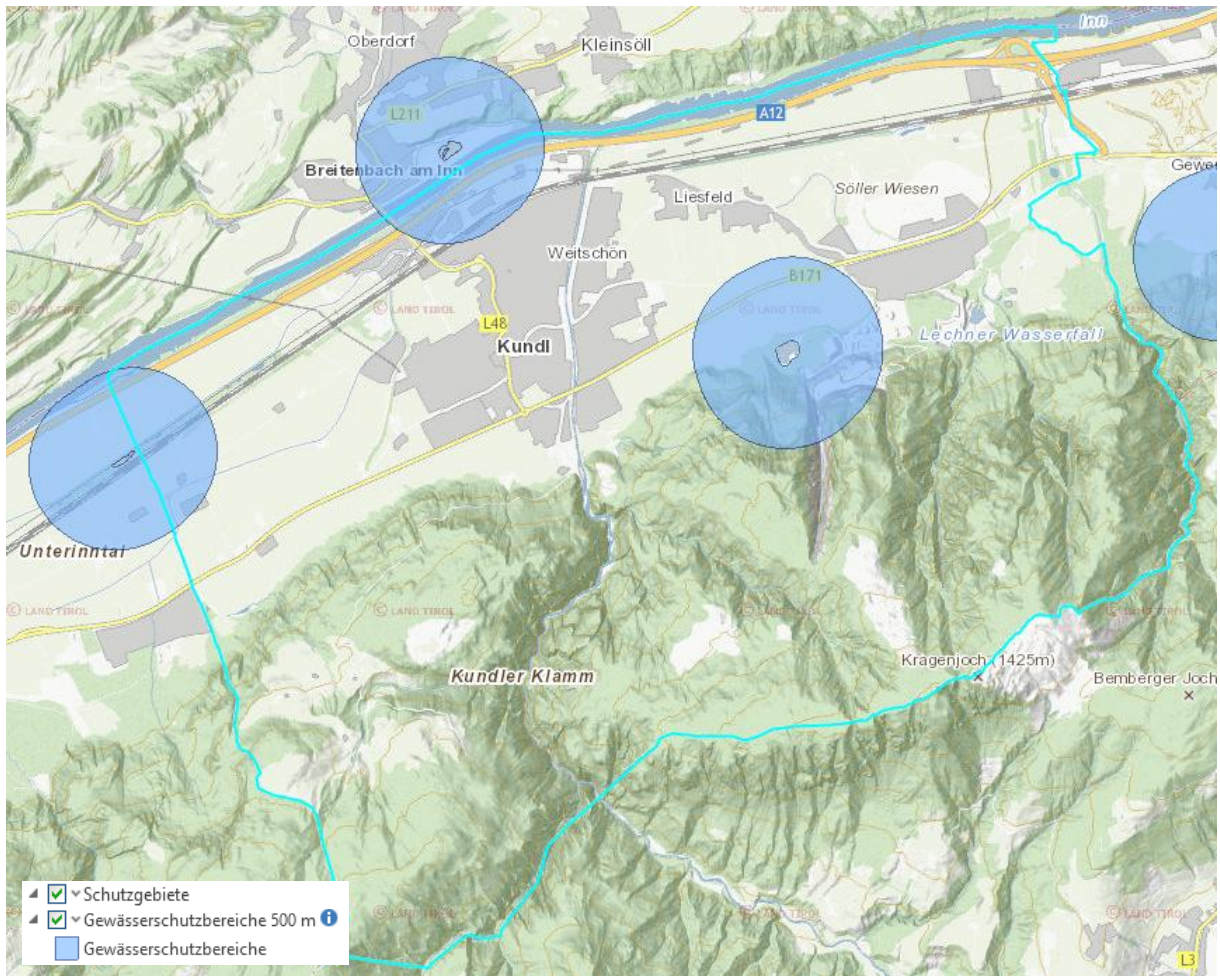


Abbildung 6: Gewässerschutzbereich in Kundl; Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024

Die Darstellung gibt einen Hinweis auf das mögliche Vorliegen eines 500 m Gewässerschutzbereiches rund um stehende Gewässer mit einer Wasserfläche größer als 2.000 m<sup>2</sup> im Sinne des § 7 TNSchG 2005. Dieser gesetzliche Schutz gilt jedoch nur außerhalb geschlossener Ortschaften im Sinne des § 3 Abs. 2 TNSchG 2005. Für das Marktgemeindegebiet von Kundl betrifft dies drei Gewässerschutzbereiche, wovon zwei nur teilweise im Gemeindegebiet liegen.

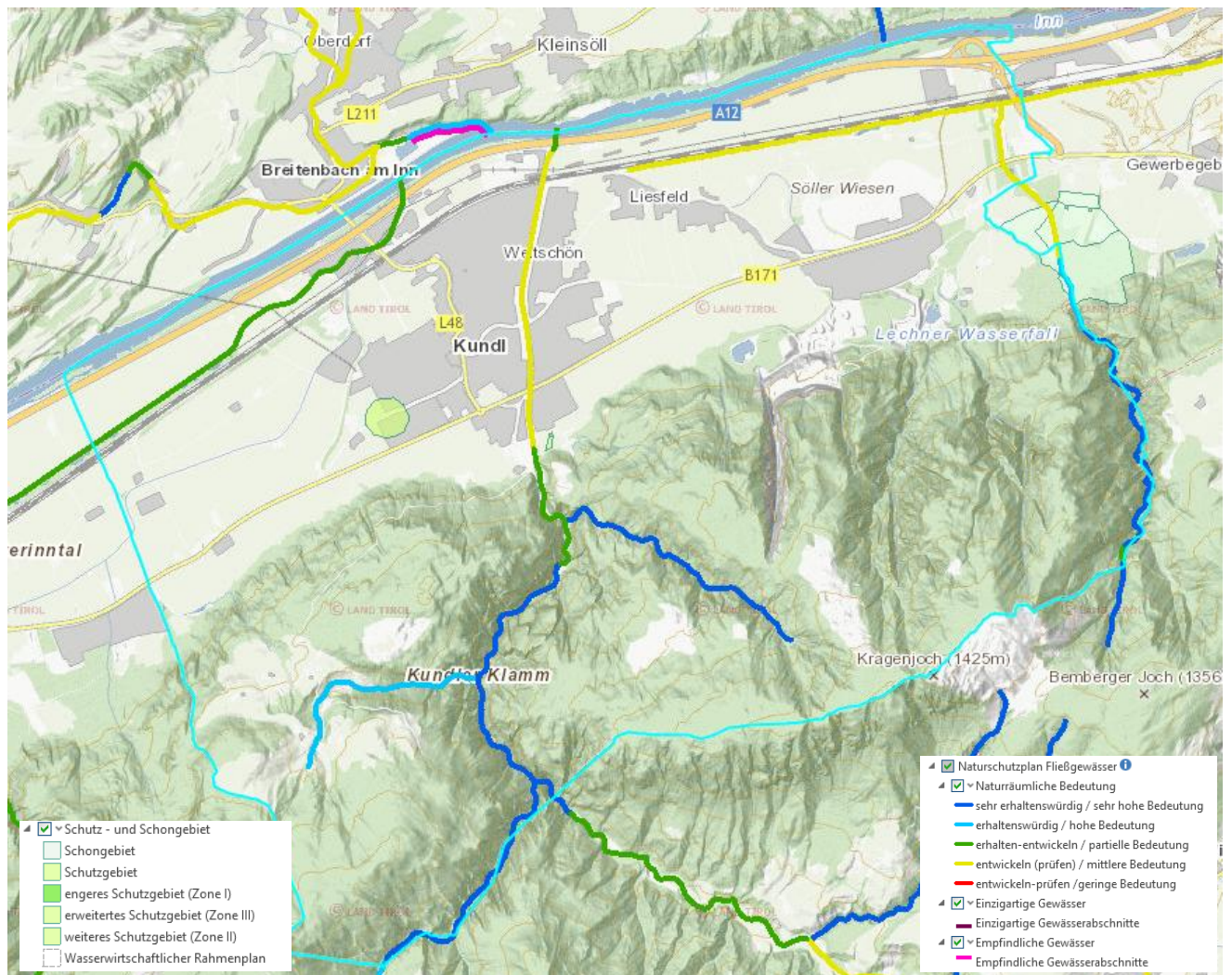


Abbildung 7: Naturschutzplan der Fließgewässer in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024

Sämtliche Gewässerabschnitte im Gemeindegebiet von Kundl werden in den großteils natürlich belassenen Schluchtbereichen südlich des Inntals laut dem Naturschutzplan Fließgewässer des Landes Tirol als sehr erhaltenswürdig oder erhaltenswürdig mit einer sehr hohen oder hohen naturräumlichen Bedeutung ausgewiesen.

Am Talboden, welcher intensiven Nutzungen unterliegt, sind die Gewässerabschnitte des Radfelder Gießen oder auch der Wildschönauer Ache als erhalten-entwickeln mit einer partiellen naturräumlichen Bedeutung eingestuft. Der Liesfelder Gießen oder die Wildschönauer Ache im Siedlungsgebiet von Kundl werden laut Naturschutzplan Fließgewässer mit entwickeln (prüfen) und einer mittleren naturräumlichen Bedeutung bewertet.

Schutz- und Schongebiete der Marktgemeinde Kundl sind westlich des Siedlungsgebiets im Bereich eines Trinkwasserbrunnens und südlich des Siedlungsgebiets im Bereich eines Tiefbrunnens.

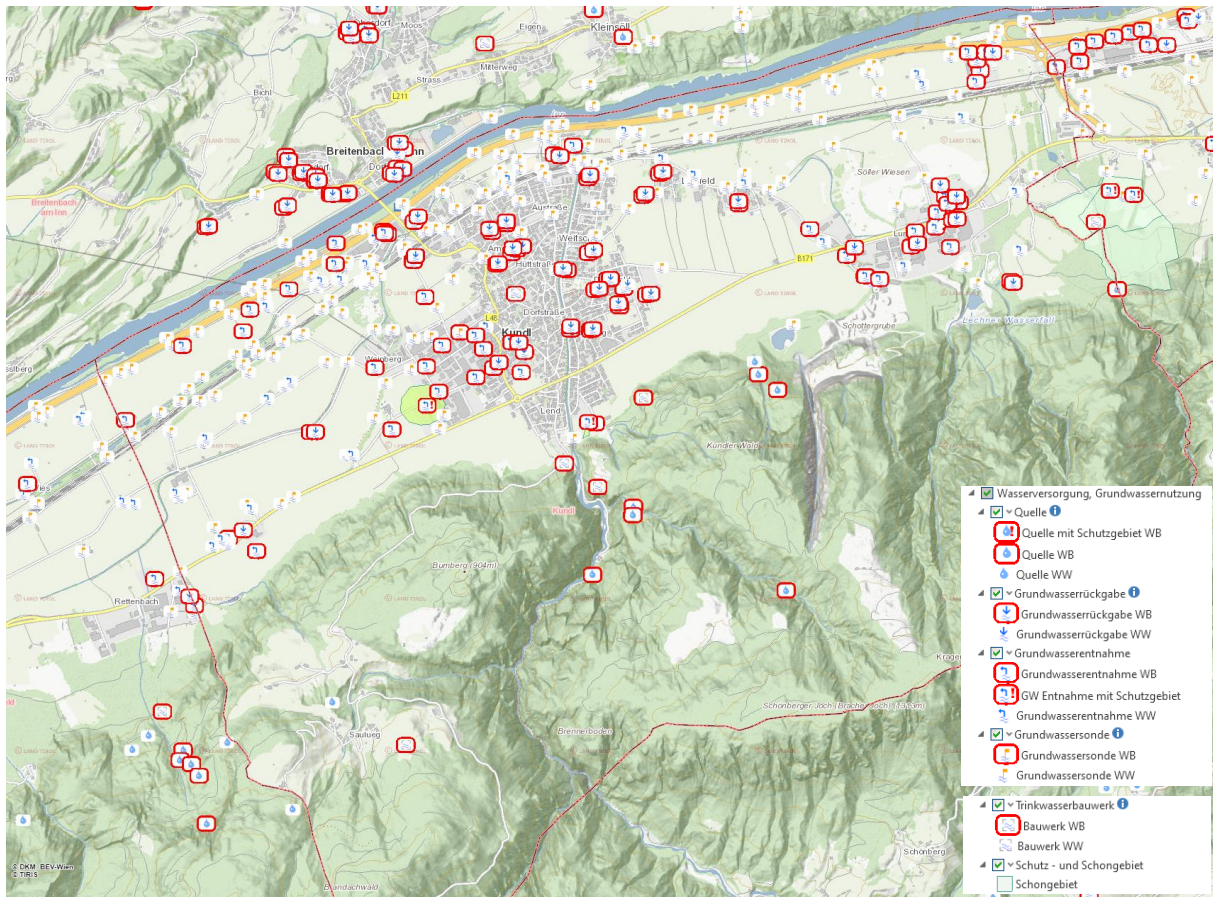


Abbildung 8: Überblick über die Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser; Quelle: TirisMaps, am 08.02.2024

Diese Abbildung dient einem Überblick über die Standorte von Quellen, Trinkwasserbauwerke und Grundwasserentnahmen. Die Quellen liegen in der Marktgemeinde Kundl überwiegend im alpinen Bereich.

Im Siedlungsgebiet und Gewerbegebiet befinden sich mehrere Grundwasserentnahmestellen sowie -rückgabestellen.

Die Wasserversorgung der Marktgemeinde Kundl erfolgt bis auf wenige Ausnahmen über kommunale Anlagen. Als wichtigste Ausnahme ist das Unternehmen Sandoz GmbH Kundl zu nennen, welche eine eigenes Wasserversorgungsnetz betreibt und kein Wasser aus der Marktgemeindeeigenen WVA bezieht.

Nahezu das gesamte Marktgemeindegebiet wird vom Hochbehälter (HB) Kirchbichl, welcher ca. 890 m südöstlich der Pfarrkirche auf 595 müA situiert ist, mit Trinkwasser versorgt.

Der Weiler Saulueg, welcher sich ca. 2,5 km südwestlich der der Pfarrkirche auf ca. 720 müA bis 900 müA befindet, besitzt ein eigenes Trinkwassernetz. Der HB Saulueg befindet sich auf ca. 935 müA und wird von den Bründltalquellen gespeist.

### 3.4 Gefahrenzonenplanung

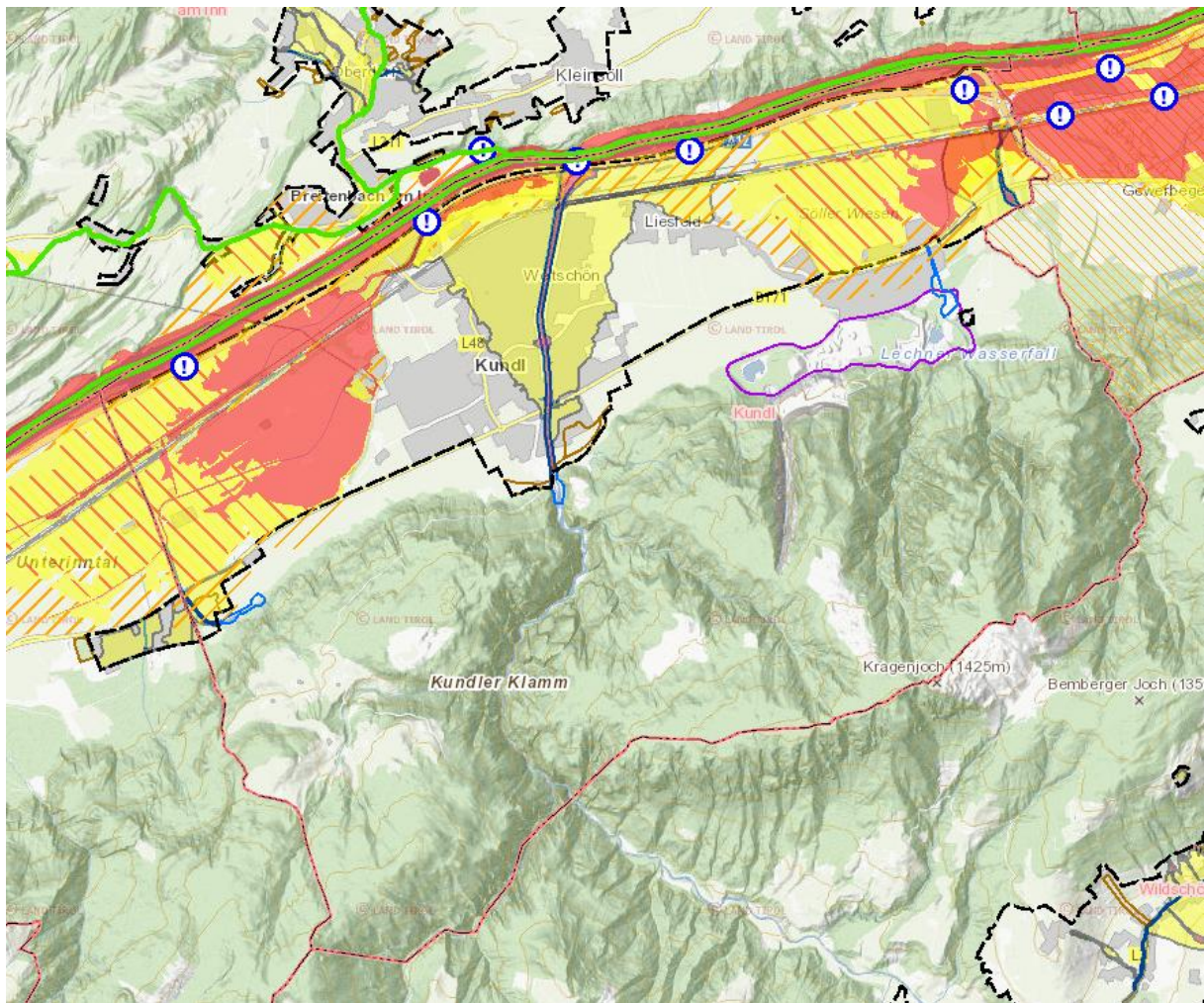


Abbildung 9: Überblick über die Gefahrenzonenplanung der Lawinen- und Wildbachverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung. Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024

Die Marktgemeinde Kundl ist vor allem aufgrund der Kundler Ache und der Nähe zum Inn von Naturgefahren betroffen.

Gemäß der Gefahrenzonenplanung der Wildbach- und Lawinenverbauung befinden sich rote Wildbach – Gefahrenzonen im Bereich der Kundler Ache, des Radfelder Giessen sowie des Gschleißbachs. Der Großteil des Hauptsiedlungskörper befindet sich innerhalb einer Gelben Gefahrenzone. Auch im Osten des Marktgemeindegebiets befindet sich aufgrund des Gchleißbachs eine gelbe Gefahrenzone Wildbach. Entlang der Kundler Ache, des Leonhardgrabens, des Gschleißbachs sowie im Osten des Gewerbegebiets in Liesfeld befindet sich ein blauer Vorbehaltsbereich (TM – Technische Maßnahmen). Braune Hinweisbereiche sind am südlichen Rand des Siedlungsgebiets kenntlichgemacht (RU – Rutschung, ST – Steinschlag, UF – Überflutung). Im Bereich der Schottergrube südlich des Gewerbegebiets in Liesfeld ist zudem ein violetter Hinweisbereich (BG – Beschaffenheit des Bodens) ausgewiesen.

Im Marktgemeindegebiet von Kundl fallen Naturgefahren welche vom Inn ausgehen in den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV), welche für betroffenen

Flächen einen Gefahrenzonenplan und Funktionsbereiche im Umland des Flusses ausgearbeitet hat. Demnach liegen vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen aber auch Teile des Gewerbegebiets im Norden innerhalb einer gelben oder roten Gefahrenzone bzw. eines rot-gelben Funktionsbereich für Hochwasser.

### 3.5 Waldentwicklungsplan

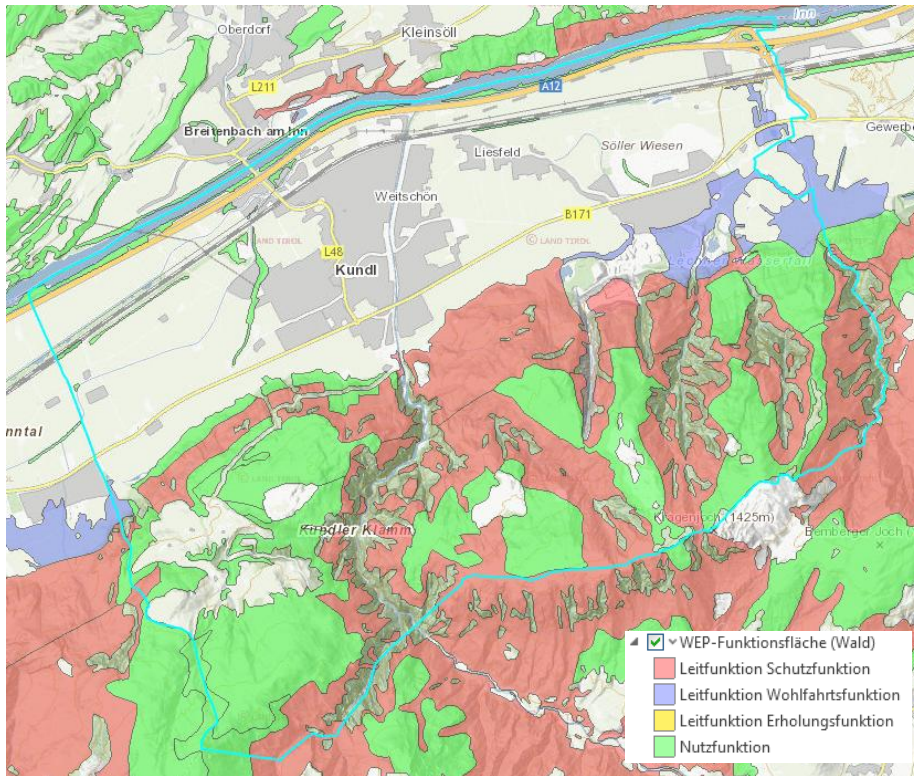


Abbildung 8: Leitfunktionen des Waldes im Marktgemeindegebiet Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024

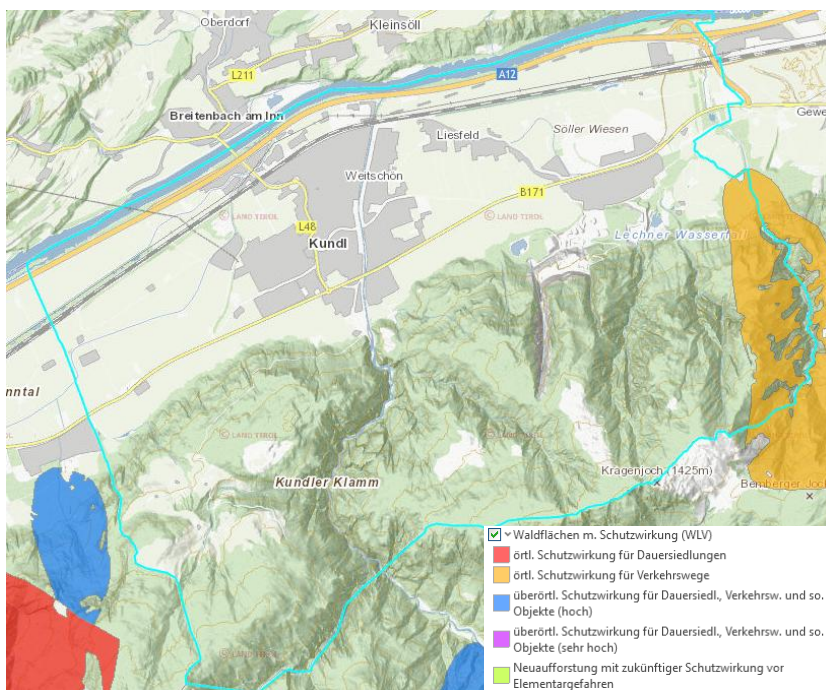


Abbildung 9: Schutzwirkungen der Waldflächen; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024

Der größte Teil des Waldes, welcher sich vorrangig im alpinen Gebiet befindet, dient der Schutz- und Nutzfunktion. Kleinere Teile im Westen und Osten des Marktgemeindegebiets werden der Wohlfahrtsfunktion zugeschrieben.

### 3.6 Kulturlandschaftsinventarisierung

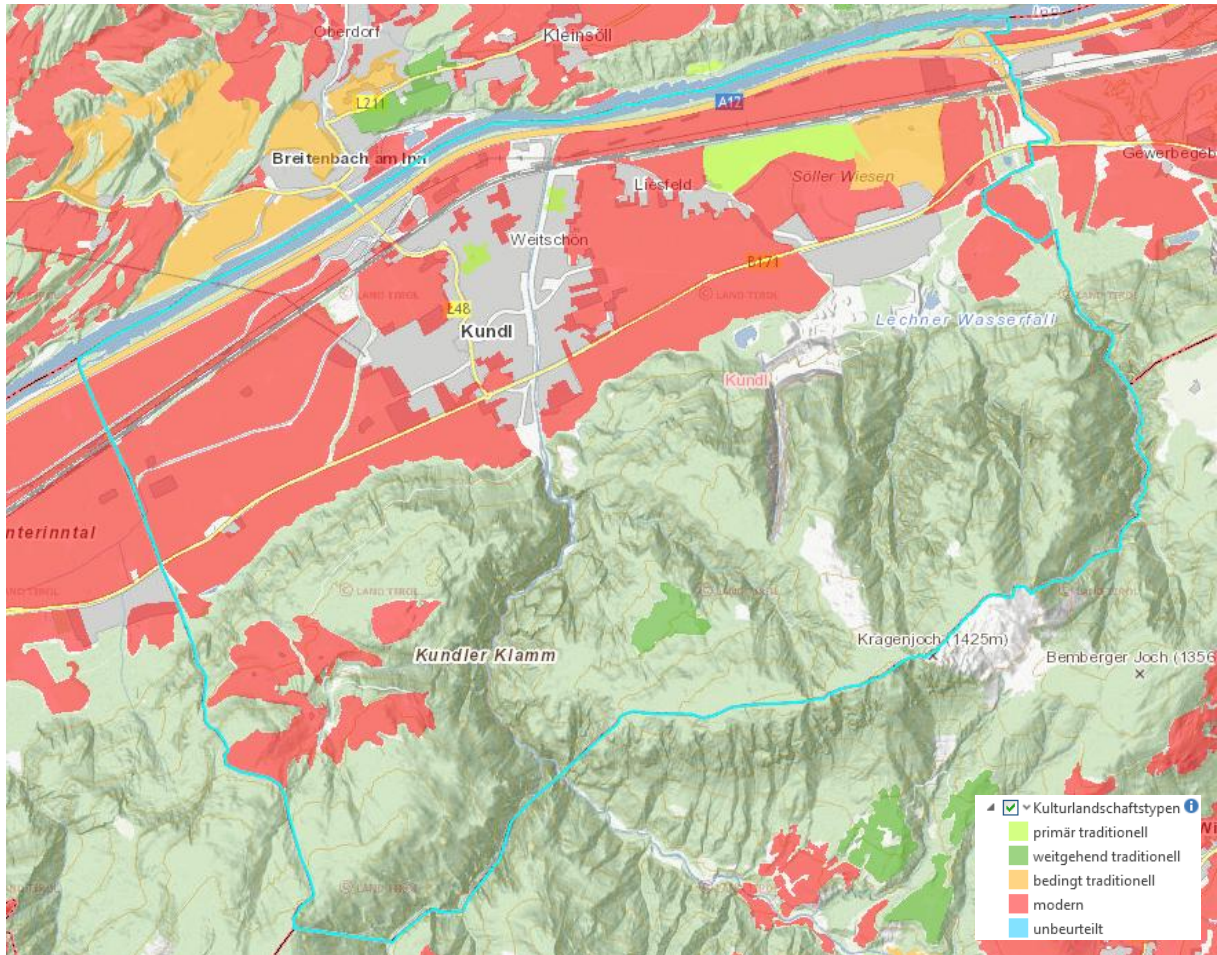


Abbildung 10: Kulturlandschaftstypen in Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024

Im Ortsgebiet Kundl finden sich weitgehend moderne Kulturlandschaften. Vereinzelt treten auch primär traditionelle Kulturlandschaften auf, sowie im Süden des Siedlungsgebiets eine weitgehend traditionelle Kulturlandschaft.

### 3.7 Landwirtschaftliche Böden

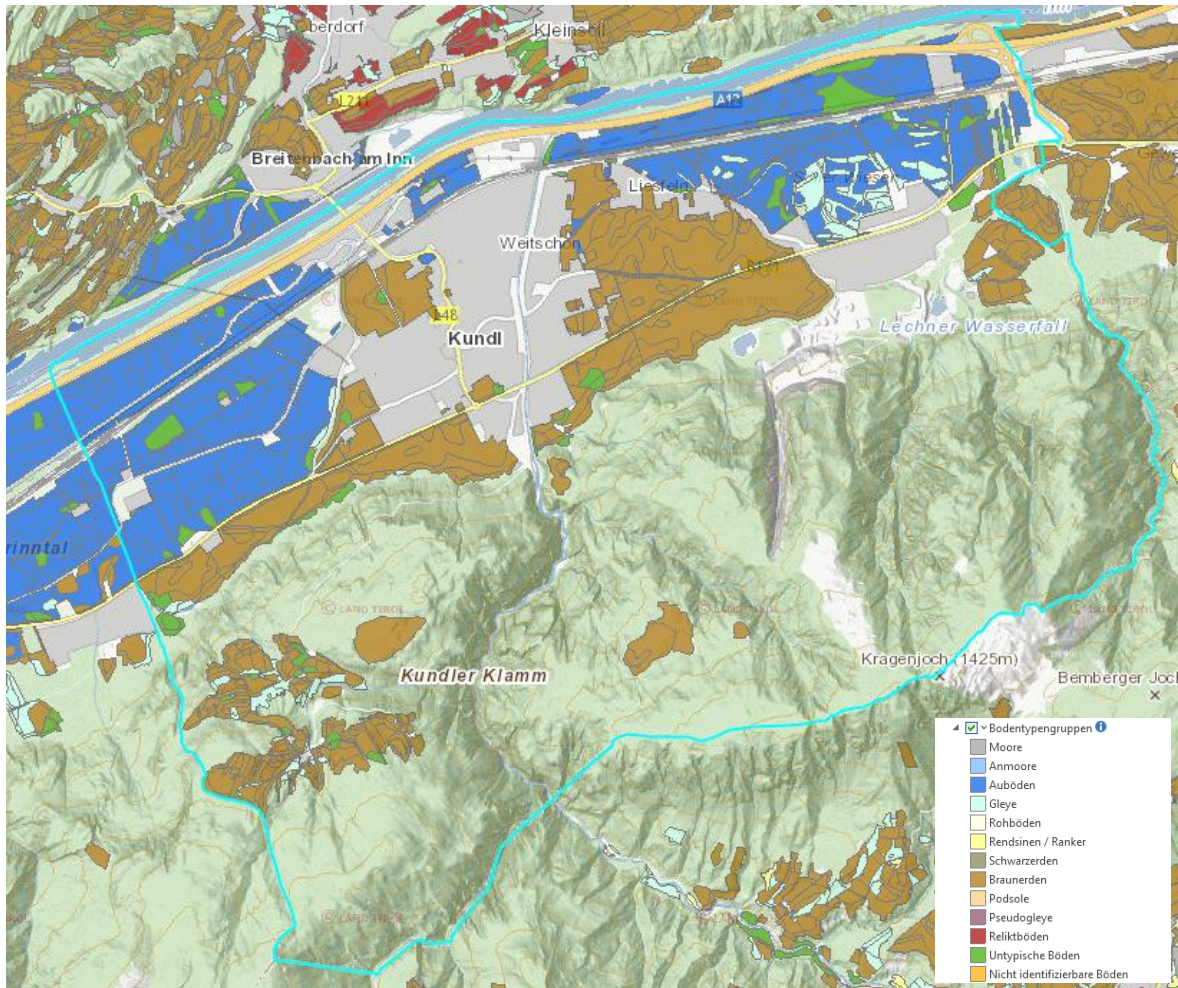


Abbildung 11: Bodenformen in der Marktgemeinde Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024

Der Großteil der Böden in der Marktgemeinde Kundl werden gemäß Bodentypengruppen-Kartierung des TirisMaps-Webauskunftsdienst als Braunerden und Auböden ausgewiesen. Rund um das Naturschutzgebiet „Söller Wiesen“ findet man auch Böden der Bodentypengruppe Gleye. Vereinzelt werden auch untypische Böden ausgewiesen.

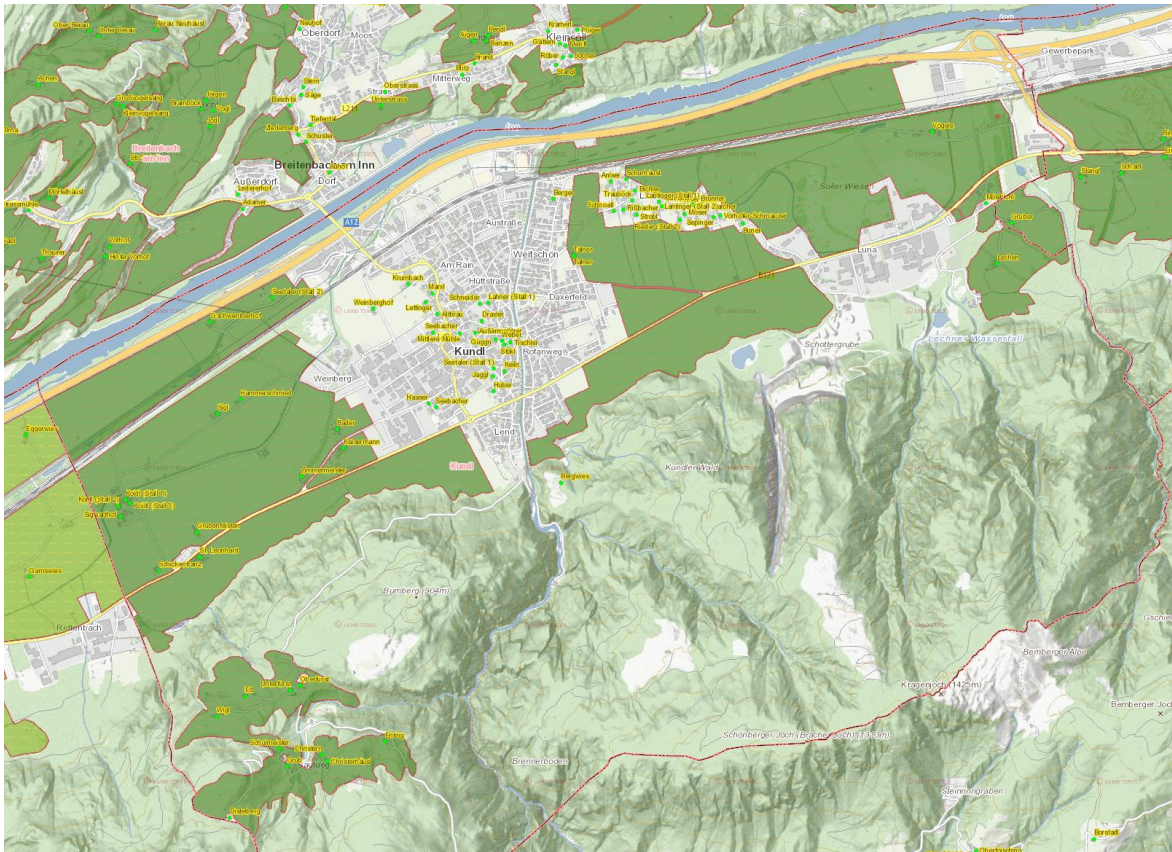


Abbildung 12: Grünzonen des Planungsverbands 29-Wörgl und bestehende Hofstellen in Kundl, Quelle: TirisMaps, Stand: 08.02.2024

In der Marktgemeinde Kundl befinden sich zahlreiche bewirtschaftete Höfe. Die Bedeutung der Landwirtschaft innerhalb der Marktgemeinde zeigt seit Jahrzehnten rückläufige Tendenzen.

Die Flächen westlich und östlich des Hauptsiedlungskörpers sind als Grünzonen des Planungsverbands 29-Wörgl und Umgebung ausgewiesen. Diese sind größtenteils zusammenhängend. Ziel dieser Ausweisung ist der Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln.

### 3.8 Lärmbelastungen

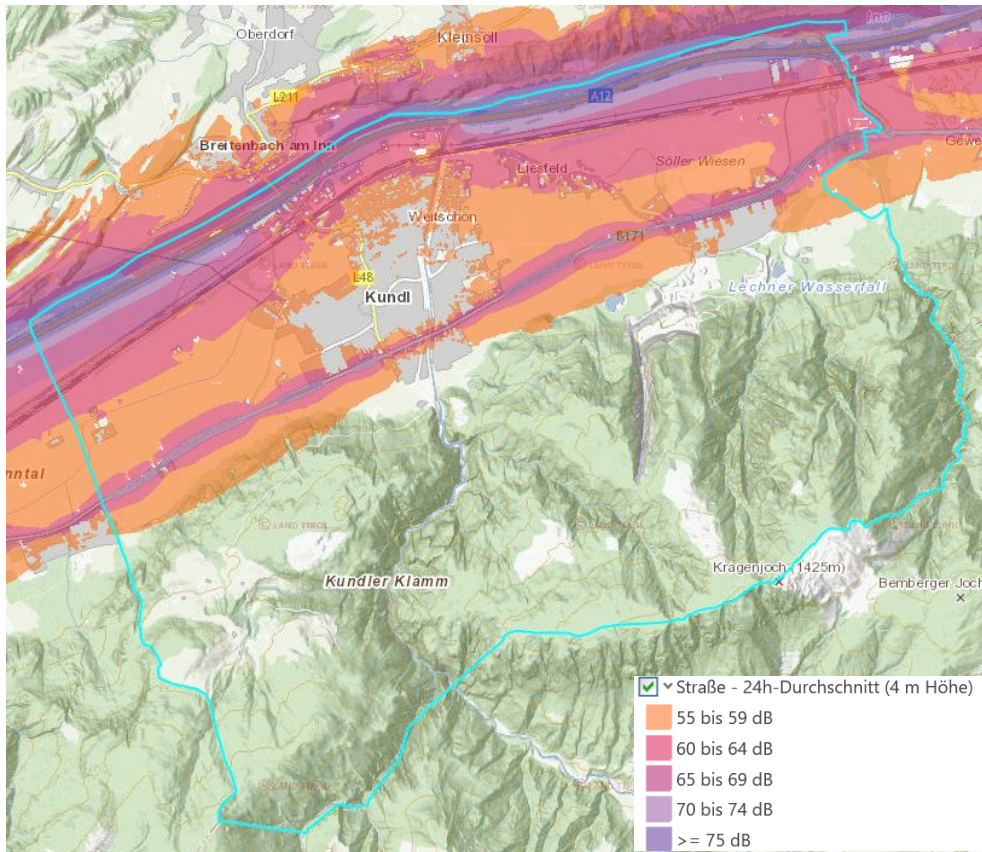


Abbildung 13: Straßenverkehr -Lärmbelastung der Marktgemeinde Kundl; Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024

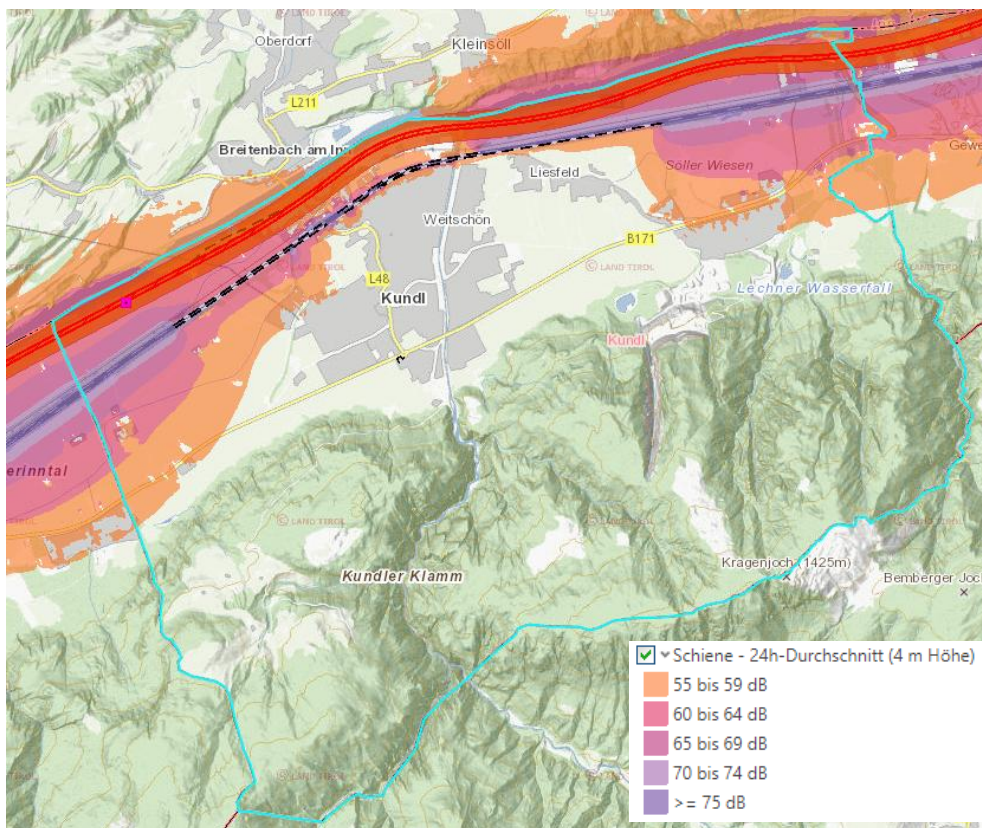


Abbildung 14: Lärmbelastung der Schiene im Bereich der Marktgemeinde Kundl; Quelle: TirisMaps, am 07.02.2024

Die im TirisMaps-Webauskunftsdienst dargestellte Lärmkartierung entlang der A12, der B171 –Tiroler Straße sowie der in der Marktgemeinde verlaufenden Schiene verdeutlicht die Lärmbelastung im Marktgemeindegebiet.

### 3.9 Denkmalschutz

Der Denkmalschutz dient der Erhaltung von Kulturdenkmälern, sowie von kulturhistorisch relevanten Ensembles. In der Liste der denkmalgeschützten Objekte in Kundl finden sich 16 Denkmäler.

In der Marktgemeinde Kundl werden folgende Objekte durch das Denkmalschutzgesetz § 2 oder § 3 unter Schutz gestellt:

Tabelle 1: Auflistung aller denkmalgeschützter Objekte von Kundl; Quelle: TirisMaps, Stand: 07.02.2024

Denkmal	Standort
Filial- und Wallfahrtskirche Hl. Leonhard auf der Wiese	St. Leonhard 1
Wegkapelle, Bergkreuzkapelle	Südlich des Schießplatzes
Kapelle hl. Maria, Schiferollkapelle	Kreuzung B171, Schieferolstraße
Hofkapelle, Sauluegkapelle	Saulueg
Burgruine Kundlburg	Felsen am Eingang zur Kundler Klamm
Kreuzstein am Schießstandweg	Schießstandweg
Fachwerkbrücke, Kundler Klamm-Brücke	Kundler Klamm
Bildstock mit Skulptur, Nepomukbildstock	Brücke über die Wildschönauer Ache
Gasthof Post, Postwirt	Biochemiestraße 28
Gasthof Auerwirt	Biochemiestraße 14
Friedhof Kundl	Dorfstraße
Friedhofskapelle mit Jubiläumsdenkmal, Aufbahrungshalle	Dorfstraße (Friedhof)
Kriegerdenkmal	Dorfstraße (Friedhof)
Widum	Kirchgasse 1
Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt	Dorfstraße
Bildsäule mit Bildtafeln hll. Oswald und Sebastian	Kreuzung Liesfeld (Weiler) West

Es befinden sich im gesamten Marktgemeindegebiet insgesamt 11 archäologische Fundzonen sowie ein Bodendenkmal im Bereich der Schottergrube.

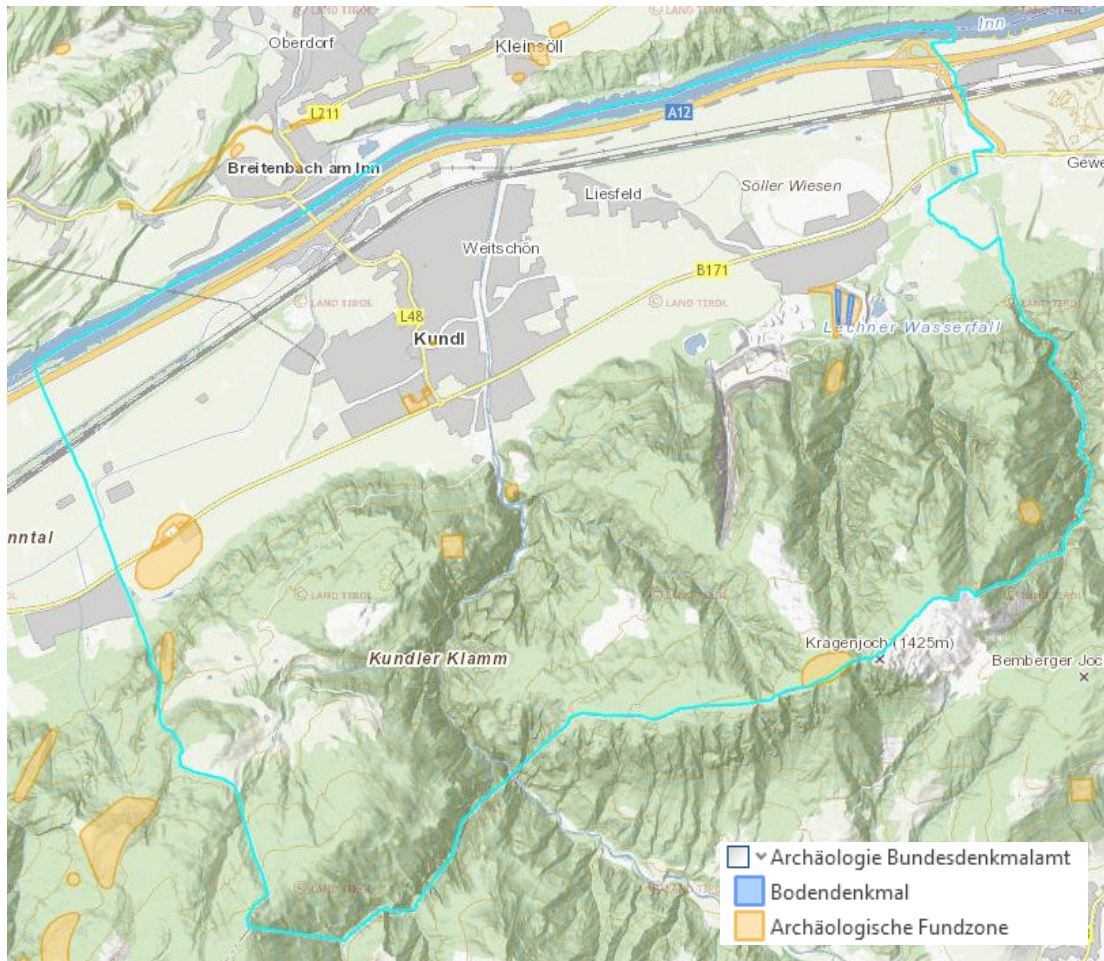


Abbildung 15: Bodendenkmäler und archäologische Fundzonen in der Marktgemeinde Kundl, Quelle: TirisMaps, am 19.02.2024

### 3.10 Gefährdungsbereich Seveso-Betriebe

Die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen ist eine Richtlinie zur Verhütung schwerer Betriebsunfälle mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung der Unfallfolgen. Seveso-Gefährdungsbereiche in der Marktgemeinde Kundl ergeben sich durch die Anlagen der Firma Sandoz. Im Nachhaltigkeitsbericht 2018 werden unter anderem Maßnahmen für Nachhaltigkeit und Umwelt offengelegt, um die potenziellen Belastungen auf die Umwelt so gut wie möglich zu minimieren.

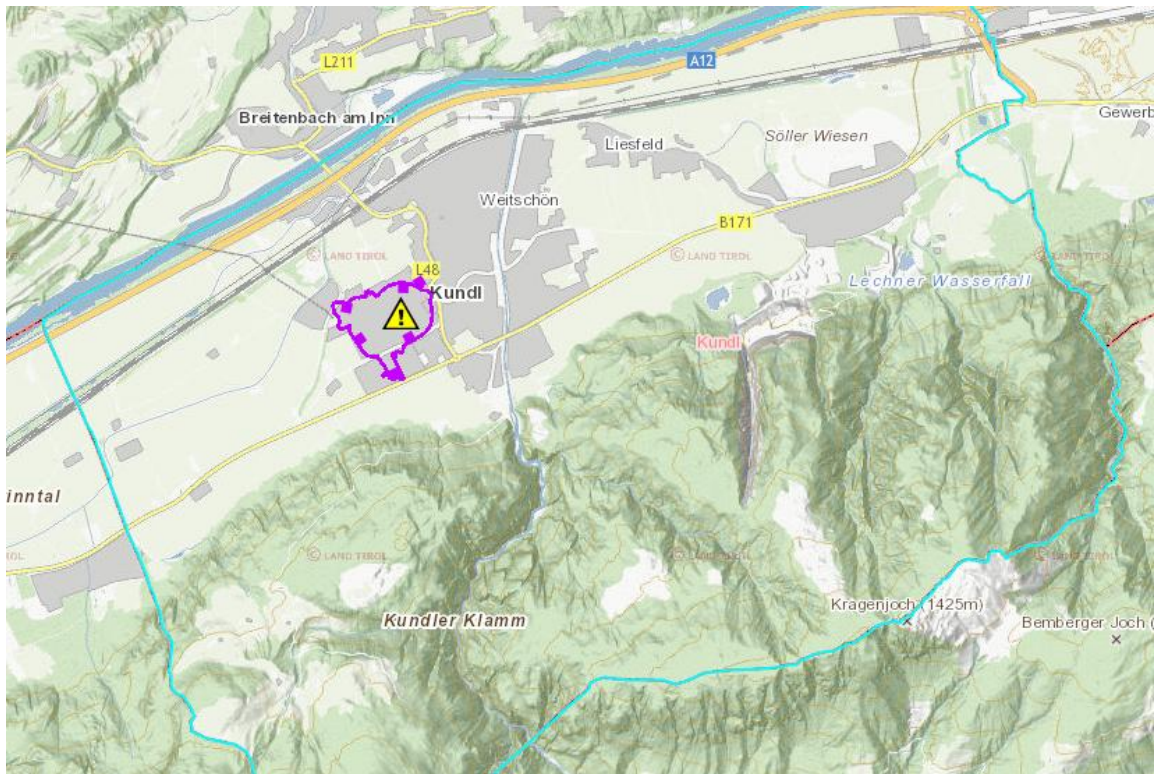


Abbildung 16: Industriegefahren in der Marktgemeinde Kundl, Quelle: TirisMaps, am 19.02.2024

## 4 Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene

### 4.1 Ziele

Für die vorliegende Planung relevant und bei der Erstellung berücksichtigt wurden die folgenden Ziele des Umweltschutzes:

- Wasserrechtsgesetz 1959
- Forstgesetz 1975
- Immissionsschutzgesetz-Luft 1997
- Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2022

Ziele der örtlichen Raumordnung sind insbesondere (§27 Abs. 2):

- die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes und die Verhinderung der Zersiedelung durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung, insbesondere des Baulands im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes, der Sicherung vor Naturgefahren, der verkehrsmäßigen Erschließung, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser-, Löschwasser- und Energieversorgung, zur

- Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie der Schaffung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindergärten, Schule, dergleichen,
- die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft entsprechend dem bei einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung im jeweiligen Planungszeitraum (§ 31a) gegebenen Bedarf,
  - die weitestmögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen, insbesondere auch unter Bedachtnahme auf die Standorte von Betrieben im Sinn des § 1 Abs. 2 Lit. e und die für die Ansiedlung oder Erweiterung solcher Betriebe vorgesehenen Standorte,
  - die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes und der bestehenden Bausubstanz insbesondere zur Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu angemessenen Preisen, insbesondere durch Maßnahmen von § 33,
  - die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten verdichteter Bauformen einschließlich der nachträglichen Verdichtung bestehender Bauformen,
  - die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende verkehrsmäßige Erschließung der bebauten und zu bebauenden Gebiete unter Berücksichtigung auch der Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs sowie des Fußgänger- und Radverkehrs,
  - die Vorsorge für eine ausreichende und einwandfreie Wasser- und Löschwasserversorgung und eine geordnete Abwasserbeseitigung,
  - die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete,
  - die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile
  - die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume
  - die Sicherung geeigneter Grundflächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs,
  - die Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen der Marktgemeinde unter weitestmöglicher Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung und die Umwelt,
  - die Bewahrung erhaltenswerter Orts- und Straßenbilder sowie erhaltenswerter Gebäudegruppen,
  - die Stärkung und Belebung gewachsener Ortskerne.

## 4.2 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

### 4.2.1 Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen, Sicherung schützenswerter Lebensräume, Schutz des Landschaftsbildes

Die erste Fortschreibung des ÖRK wurde für die Marktgemeinde Kundl im Jahr 2013 vom Architekturbüro Dr. Georg Cernusca erstellt, welches als Grundlage zur aktuellen Fortschreibung des ÖRK herangezogen wird.

Für das aktuelle ÖRK wurden nun schützenswerte Bereiche, Landschaftsstrukturen und Landschaftsräume aus dem alten Projekt übernommen, deren aktuelle Entwicklung dokumentiert, gegebenenfalls aktualisiert und durch neue Elemente im Dauersiedlungsraum der Marktgemeinde ergänzt.

Unterschiede zum aktuellen Bestand der Lebensraumtypen bestehen allgemein in einer zum Teil abweichenden Zuordnung und Abgrenzung einzelner Biotopflächen (unterschiedliche Bearbeiter der Biotopkartierung und unterschiedliche Kartierungsgrundlagen), durch wechselnde Nutzungsstadien zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten aber auch durch tatsächliche Nutzungsänderungen. Im Vergleich mit den Bestandsplänen „Lebensraumtypen“ der ersten Fortschreibung des ÖRK, kann zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass die mittlerweile veraltete Biotopkartierung aus dem Jahr 2010 im Rauminformationssystem des Landes (Tiris), welche nach wie vor den aktuellen Stand darstellt, durch das unterfertigende Ingenieurbüro für Biologie durch aktuelle Begehungen verifiziert bzw. teilweise angepasst wurde. So wurden aufgrund der aktuellen Erhebungen aber auch durch den Vergleich verschiedener Luftbilddaufnahmen deutlich mehr Feuchtflächen südlich des Weilers Liesfeld und um das Naturschutzgebiet Söller Wiesen festgestellt.

Im Vergleich mit vorangegangenen Örtlichen Raumordnungskonzepten der Marktgemeinde Kundl bestehen Änderungen im Bestand Landschaftsbild und Erholungswert hauptsächlich in einer genaueren Erfassung einzelner Parameter. Während großflächige Landschaftsräume zum Großteil übernommen wurden, wurden weitere meist kleinräumigere Landschaftsräume und –strukturen neu erfasst. Dies betrifft vor allem Elemente wie Aussichtspunkte, Defizitstrukturen und –räume aber auch die Ausweisung traditioneller Siedlungsteile im Marktgemeindegebiet. Neu als Naturlandschaftsteil erfasst wurden auch die ausgeprägten Schluchtlandschaften südlich des Inntals. Allgemein ergeben sich Änderungen auch aufgrund der genaueren und ergänzten Abgrenzung der Lebensraumtypen.

### 4.2.2 Sicherung der Flächen für das Wohnen und Arbeiten

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden und eine die Ressourcen schonende Siedlungsentwicklung stehen im Vordergrund, wobei der Entzug von Freihalteflächen weitgehend vermieden wird.

Wie im Plan ersichtlich, kommt es bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Kundl nur zu einer geringfügigen Änderung hinsichtlich neuer Entwicklungsflächen, welche unmittelbar angrenzend an den geschlossenen Siedlungsraum liegt.

## 5 Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen

### Vorbemerkung

Zentraler Bestandteil des Umweltberichtes ist die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens. Für jedes betroffene Schutzgut erfolgt ein Überblick über den Ist-Zustand und eine Skizzierung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens.

### 5.1 Schutzgut Mensch / menschliche Nutzungen

#### 5.1.1 Raumstruktur – Siedlungswesen

##### *Ist-Situation*

Das Siedlungsgebiet von Kundl ist raumordnungsfachlich als kompakt und vorwiegend auf den Hauptsiedlungskörper, sowie die Ortsteile Liesfeld im Osten und Saulueg im Süden beschränkt.

Im Westen des Hauptsiedlungskörpers befindet sich ein Gewerbegebiet. Das Zentrum der Marktgemeinde bildet der Bereich um das Marktgemeindeamt, die Kirche sowie der Schule. Das Ortsbild ist einerseits geprägt von eher großen historischen Gebäuden und andererseits von modernen Bauten. Nördlich und östlich des Zentrums überwiegt die Wohnnutzung mit vielen Ein- und Zweifamilienhäusern und vereinzelt landwirtschaftlichen Gebäuden. Weiter nördlich in Richtung Bahntrasse haben sich vermehrt Mehrgeschosswohnbauten entwickelt. Im gesamten Marktgemeindegebiet befinden sich ausgewiesene Spielplätze sowie Grünanlagen.

Im Bereich zwischen Bahntrasse im Süden und Autobahn im Norden erstreckt sich von Westen her ein Gewerbegebiet. Im Osten befinden sich das Schwimmbad, die Eisarena und weitere Freizeiteinrichtungen. Die beiden Bereiche werden von einer Grünfläche mit vereinzelt landwirtschaftlichen Gebäuden getrennt.

##### *Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt*

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nehmen hinsichtlich der künftig angestrebten Nutzung Bedacht auf die vorliegenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen.

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungen bezüglich der zukünftigen Bebauung in einem Überblick dargestellt:

– A01: Liesfeld (rund 435 m<sup>2</sup>):

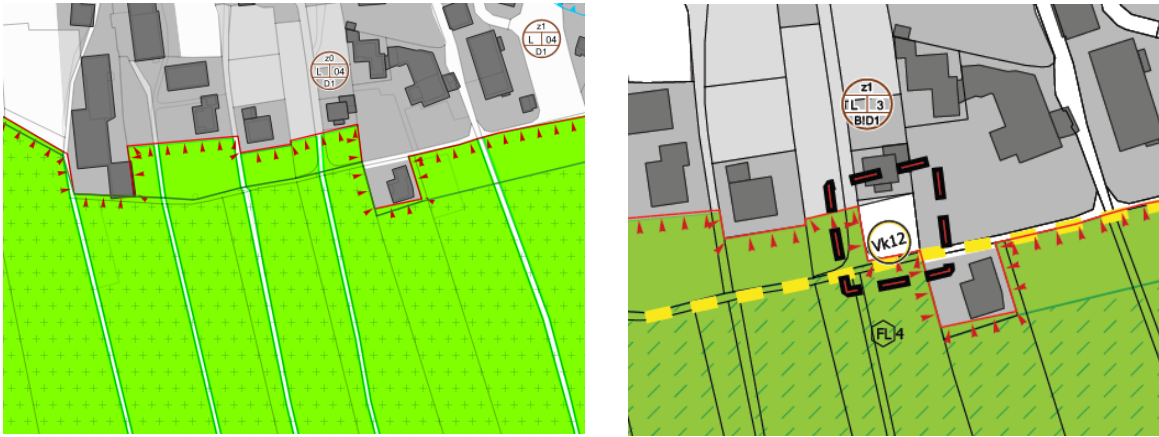


Abbildung 17: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

– A02: Liesfeld (rund 693 m<sup>2</sup>):



Abbildung 18: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

– A03: Schottergrube (rund 83.177 m<sup>2</sup>):

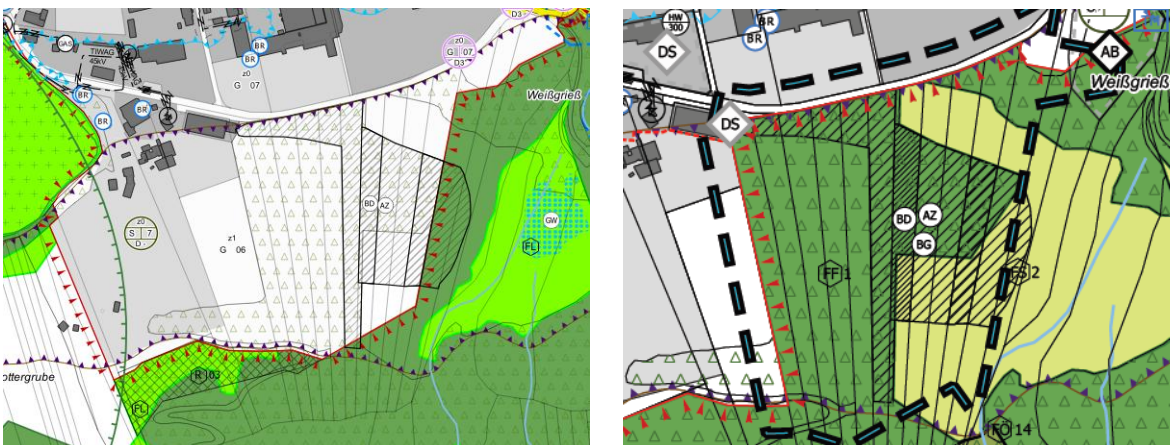


Abbildung 19: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

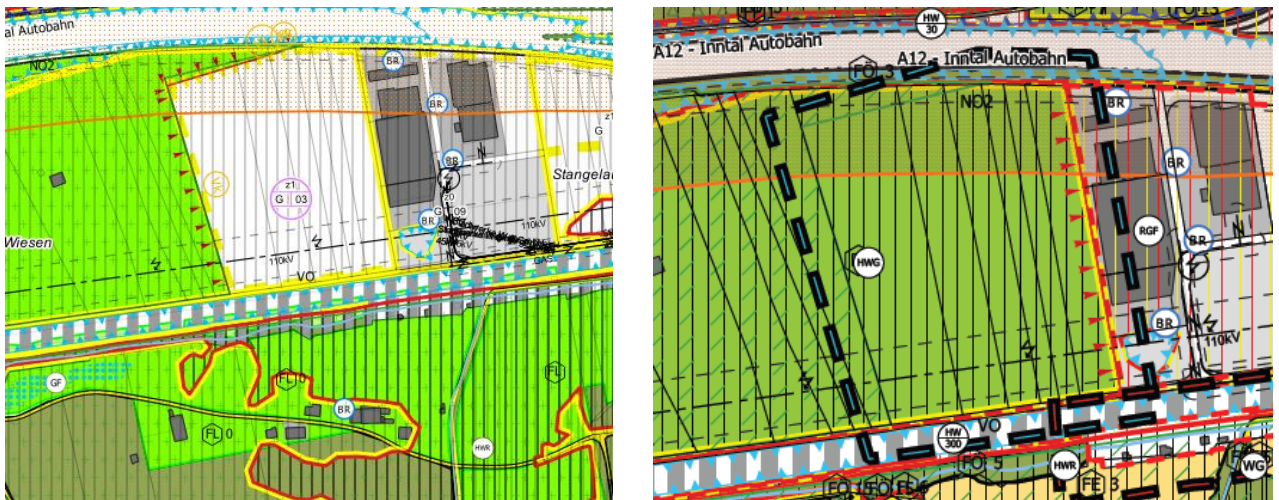
– A04: A12-Inntal-Autobahn (rund 50.267 m<sup>2</sup>):

Abbildung 20: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

Im Zuge der Fortschreibung wird eine Fläche im Ausmaß von rund 435 m<sup>2</sup> in die baulichen Entwicklungsbereiche aufgenommen. Dahingegen werden Flächen im Ausmaß von über 13 ha, die derzeit als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen sind, wieder den Freihalteflächen zugesprochen. Die Änderungsbereiche haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Raum- und Siedlungsstruktur der Marktgemeinde.

### 5.1.2 Verkehrsinfrastruktur

#### *Ist-Situation*

Die Marktgemeinde Kundl verfügt über eine gute Anbindung an den überörtlichen Verkehr. Diese definiert sich durch die B17–Tiroler Straße, L48-Breitenbacher Straße und den Bahnhof Kundl.

#### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Die Gemeinde Kundl setzt vorausschauende Schritte bezüglich der Planung der Verkehrsinfrastruktur. Dementsprechend wurde ein gemeindeweites Verkehrskonzept mit aus verkehrsplanerischer Sicht zweckmäßigen Maßnahmen durch einen Verkehrsplaner erarbeitet. Mit Ausnahme der Neuanlage einer westlichen Umfahrung bzw. einzelner Neutrassierungen im westlichen und nördlichen Gewerbegebiet beinhaltet dieses insbesondere Ausbauten bestehender Verkehrswege, Geh- und Radwege sowie Neuerschließungen großflächiger noch nicht entwickelter Grundstücke.

Die Ausweisung der Erweiterungsflächen folgt dem Ziel guter Erreichbarkeit der Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und befindet sich innerhalb der ÖV-Güteklasse E (Sehr gute Basiserschließung).

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur-Siedlungswesen und Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

### 5.1.3 Landwirtschaft

#### *Ist-Situation*

In der Marktgemeinde Kundl befinden sich zahlreiche bewirtschaftete Höfe. Die Bedeutung der Landwirtschaft innerhalb der Marktgemeinde zeigt seit Jahrzehnten rückläufige Tendenzen.

Die Flächen westlich und östlich des Hauptsiedlungskörpers sind als Grünzonen des Planungsverbands 29-Wörgl und Umgebung ausgewiesen. Diese sind größtenteils zusammenhängend. Ziel dieser Ausweisung ist der Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln.

#### *Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt*

Das Ausmaß der neu ausgewiesenen baulichen Entwicklungsflächen, welche sich in die derzeitigen landwirtschaftlichen Freihalteflächen erstrecken, betragen insgesamt rund 13 744 m<sup>2</sup>. Dabei ist hinzuzufügen, dass eine rund 693 m<sup>2</sup> und eine rund 50 267 m<sup>2</sup> große Fläche nun den landwirtschaftliche Freihalteflächen zurückgeschrieben wird. Somit sind keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Landwirtschaft zu erwarten.

Die im Plan vorgesehenen neuen Nutzungen erfordern keine Änderung des Raumordnungsprogrammes der betreffenden Flächen aus den Grünflächen.

### 5.1.4 Forstwirtschaft

#### *Ist-Situation*

Die Waldflächen in der Marktgemeinde Kundl haben eine überörtliche Schutzfunktion sowie eine Nutzfunktion. Der Waldbestand ist überwiegend als forstwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen, die übrigen Waldflächen sind Bestandteil ökologischer oder anderer Freihalteflächen.

#### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Die neu ausgewiesenen baulichen Entwicklungsflächen befindet sich außerhalb der forstlichen Freihalteflächen. Durch die Rücknahme der baulichen Entwicklungsfläche A03 (rund 83177m<sup>2</sup>) wird eine Teilfläche dieser Fläche wieder als forstwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind eher positive Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft zu erwarten.

### 5.1.5 Sach- und Kulturgüter

#### *Ist-Situation*

Die im Marktgemeindegebiet bestehenden Sach- und Kulturgüter sind ihrem Verwendungszweck entsprechend als öffentliche Einrichtungen oder Sondernutzungen ausgewiesen. In Punkt 3.9 werden alle denkmalgeschützten Objekte und archäologischen Fundzonen im Marktgemeindegebiet angeführt.

#### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Gegenüber dem Bestand ergeben sich keine Veränderungen, da auf diesen Standorten bzw. in deren unmittelbarer Nähe keine Festlegungen vorgenommen werden, die den baugestalterischen und kulturellen Wert dieser Objekte beeinträchtigen.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter zu erwarten.

## Schutzgut Mensch / Gesundheit

### 5.1.6 Lärm und Erschütterungen

#### *Ist-Situation*

Die im Punkt 3.8 dargestellte Lärmkartierung verdeutlicht die Lärmbelastung im Marktgemeindegebiet entlang der A12, sowie der B171 –Tiroler Straße. Geringfügige Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterung können sich durch das Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße L48-Breitenbacher Straße ergeben. Die Zu- und Abfahrt zu den ausgewiesenen Gewerbeflächen im Norden und teils im Westen der Marktgemeinde erfolgen durch das Siedlungsgebiet, das zu Lärm und Erschütterungen führt. Die Zu- und Abfahrt zu den ausgewiesenen Gewerbegebieten im Osten der Marktgemeinde erfolgen durch die B171-Tiroler Straße, die am südlichen Rand des Hauptsiedlungsgebiets liegt.

Die Bahn führt direkt durch das Ortsgebiet Kundl. Angrenzende Wohnobjekte können durch den Lärm bzw. die Erschütterung der verkehrenden Züge beeinträchtigt sein.

#### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Für die Gewerbegebiete im Norden und Westen der Marktgemeinde ist eine Umfahrung westlich des Hauptsiedlungsgebiets geplant, die zu Lärmverminderungen innerhalb des Siedlungsgebiets führen soll.

Die Fläche A04, die nun den landwirtschaftlichen Freiflächen zugeschrieben wird, ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn lärmbelastet.

Die neu ausgewiesene bauliche Entwicklungsfläche A05 ist aufgrund der Nähe zur Bahnstraße erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt. Diese bauliche Entwicklungsfläche wird nun ausgewiesen, dort besteht aber bereits eine Kleingartenanlage.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf Lärm und Erschütterungen zu erwarten.

### 5.1.7 Luftbelastungen / Klima

#### *Ist-Situation*

Wesentliche Verursacher von Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe liegen im Verkehrsaufkommen und bei den privaten Heizungsanlagen. Das Marktgemeindegebiet von Kundl ist von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte Luft (NO<sub>2</sub>) betroffen.

#### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Durch den Schwerpunkt auf Nutzung der vorhandenen Baulandreserven sowie das Schließen von Siedlungslücken sollen die Luftbelastungen durch das Verkehrsaufkommen nicht erhöht werden.

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Luftbelastung und das Klima zu erwarten.

## 5.2 Schutzgut Naturraum / Ökologie

### 5.2.1 Schutzgebiete, Flora & Fauna

#### *Ist-Situation*

Für den Dauersiedlungsraum liegt eine Biotopkartierung des Ingenieurbüros ITS Scheiber vor. Die Schutzwürdigkeit von Flächen wird durch Ausweisung von ökologisch wertvollen Freihalteflächen in der Raumplanung dokumentiert.

Das Naturschutzgebiet Söller Wiesen als Feuchtbiotopkomplex beherbergt zahlreiche geschützte und gefährdete Lebensraumtypen. Bereits in der Vergangenheit wurden Teile des Naturschutzgebietes durch die Expansion des angrenzenden Gewerbegebietes verbaut. Für die zukünftige Entwicklung dieses wertvollen Lebensraumes bedarf es eines besonders rücksichtsvollen Umgangs und Schutz, um zumindest die Restbestände erhalten zu können.

Für weitere Ausführungen wird auf den Bericht der „naturkundlichen Bearbeitung“ verwiesen. Schutzgebiete sind in Punkt 4.1 dieses Berichts angeführt.

#### *Auswirkungen auf die Umwelt*

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine wesentlichen Einschnitte in die Lebensräume, sowie nur geringfügige Auswirkungen auf die Flora und Fauna zu erwarten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf die ökologisch wertvollen Freihalteflächen.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete, Flora & Fauna und Lebensräume zu erwarten.

## 5.3 Schutzgut Landschaft / Erholung

### 5.3.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

#### *Ist-Situation*

Die Marktgemeinde Kundl besteht mittlerweile aus 3 Ortsteilen: Kundl, Liesfeld und das etwas im Südwesten gelegene Saulueg.

Natürliche oder naturnahe Fließgewässer sind durch ihre Habitatvielfalt besonders wertvolle Elemente des Landschaftsbildes. Die markantesten Fließgewässer im Planungsgebiet stellen einerseits der Inn als größter Fluss Tirols sowie die Wildschönauer Ache, die sich im Marktgemeindegebiet von Kundl eindrucksvoll durch die Kundler Klamm windet.

Elemente der traditionellen Kulturlandschaft bilden Feldsteinmauern, Heustadel, Gehölze an Grundgrenzen, Kapellen, Bildstöcke und dergleichen. Durch ihre Vielseitigkeit und die mosaikartige Strukturierung werden traditionelle Kulturlandschaften als abwechslungsreich und aufgrund ihrer Seltenheit als besonders Erhaltenswert empfunden. Elemente der traditionellen Kulturlandschaft wie Wegkreuze oder Kapellen sind über den gesamten Planungsraum des Marktgemeindegebietes von Kundl verbreitet. Für die weiteren Ausführungen wird auf den Bericht der „naturkundlichen Bearbeitung“ verwiesen.

#### *Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt*

Leitbild der Siedlungsentwicklung während des Planungszeitraums des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist eine Entwicklung nach innen. Der Änderungsbereich befindet sich unmittelbar am Siedlungsrand und hat nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die bestehenden landschaftlich wertvollen Freihalteflächen sind von den Änderungen der Fortschreibung nur geringfügig betroffen.

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und Landschaftsbild zu erwarten.

### 5.3.2 Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

#### *Ist-Situation*

Kundl hat ein natürliches sanftes Sport -und Freizeitangebot zu bieten (Wandern, Laufen, u.w.m.). Zudem gibt es im Norden und Süden der Marktgemeinde zwei Sportanlagen (Schwimmbad, Eisarena, Tennisplatz).

#### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu erwarten.

## 5.4 Schutzgut Ressourcen

### 5.4.1 Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser

#### **Boden**

##### *Ist-Situation*

Zu den Bodenfunktionen zählen:

- Die Produktion von Nahrungsmittel und weiterer Biomasse
- Filter-, Puffer,- und Transformationskapazität
- Habitat- und Arterhaltung
- Physikalische und kulturelle Basis für die menschliche Entwicklung
- Quelle von Rohmaterialien

##### *Auswirkungen auf die Umwelt*

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht vor Flächen im Ausmaß von ca. 13.744 m<sup>2</sup> (entspricht 1,3744 ha) in den baulichen Entwicklungsbereich aufzunehmen und Siedlungsentwicklungsflächen im Ausmaß von ca. 13,4 ha aufzuheben und den Freihalteflächen zuzuführen. Hieraus ergibt sich insgesamt eine Verbesserung der Bodenfunktionen.

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen zu erwarten.

#### **Fließgewässer**

##### *Ist-Situation*

Ziele für die Erhaltung und Funktionsfähigkeit der Fließgewässer sind u.a.:

- Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers
- Erhaltung der für die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers maßgeblichen Uferbereichs
- Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten

##### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Die Fortschreibung sieht keine Festlegungen vor, welche den Schutz der Fließgewässer wesentlich beeinträchtigen würden.

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf die vorhandenen Fließgewässer zu erwarten.

## Grund- und Oberflächenwasser

Ziele für die Erhaltung und Qualität der Oberflächenwässer sind u.a.:

- Schutz von Quellwassergebieten
- Flächenhafter Schutz der Einzugsgebiete von Quellen und Brunnen,
- Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit,
- Begrenzung bzw. Reduktion von Schadstoffeinträgen, welche die Funktionen und die ökologische Gewässerqualität dauerhaft gefährden.

Es kann festgestellt werden, dass sich die Anlagenteile der Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Kundl durch die laufenden Sanierungen in einem guten Zustand befinden und freie Kapazitäten für zukünftige Siedlungserweiterungen besitzen.

### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Die Erweiterungen des Baugebietes sind so gelagert, dass diese unmittelbar an Siedlungen angrenzen und somit ein Anschluss einer für den Verwendungszweck entsprechenden Infrastruktur an das öffentliche Leitungsnetz problemlos möglich ist. Die bestehende Trinkwasserversorgung und die Abwasserversorgung reichen für die geplante Siedlungsentwicklung und Baulandwidmung im Planungszeitraum aus.

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine negativen Auswirkungen auf die vorhandenen Grund- und Oberflächenwasser zu erwarten.

## 5.4.2 Naturräumliche Gefährdungen, Geologie

### *Ist-Situation*

In der Marktgemeinde Kundl finden sich mehrere Gefahrenzonen bezüglich Wildbäche, Vernässung, und Überflutung. Diese sind in Punkt 3.4 Gefahrenzonen näher erläutert.

### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl sind keine erheblichen Auswirkungen bezüglich naturräumlicher Gefahren zu erwarten.

## 6 Beurteilung der Umwelt- und Raumverträglichkeit der Siedlungserweiterungsbereiche

– A01: Liesfeld (435 m<sup>2</sup>) – Erweiterung:

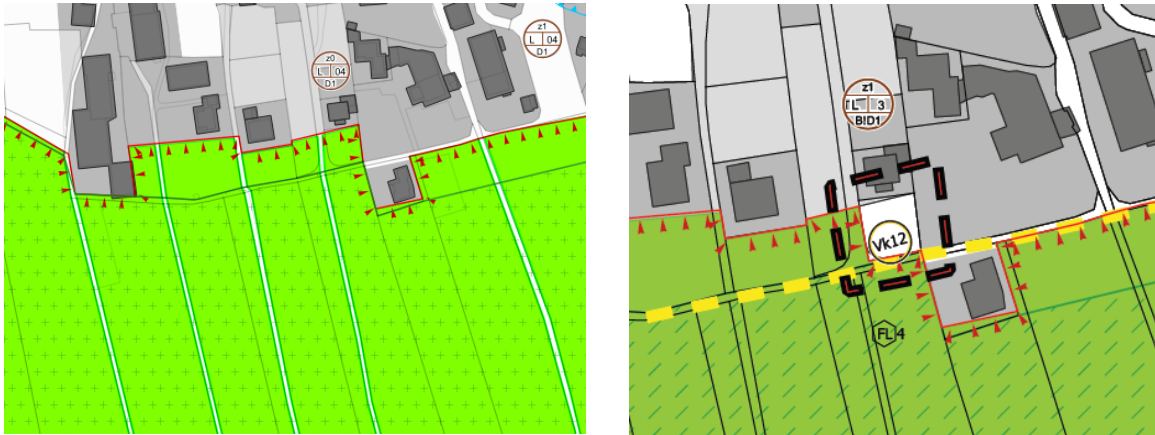


Abbildung 21: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

Tabelle 2: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
<b>Schutzgut/ Mensch</b>	Raumstruktur		x			Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft		x			Entzug der landwirtschaftlichen Flächen
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/ Erschütterungen	x				
<b>Naturraum/ Ökologie</b>	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
<b>Landschaft/ Erholung</b>	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
<b>Ressourcen</b>	Boden, Grundwasser Oberflächenwasser		x			Bodenversiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

– A02: Liesfeld (693 m<sup>2</sup>) - Rücknahme:

Abbildung 22: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

Tabelle 3: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
<b>Schutzgut/ Mensch</b>	Raumstruktur		x			Rücknahme des baulichen Entwicklungsraums
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft		x			Zuschreibung von landwirtschaftlichen Freihalteflächen
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/ Erschütterungen	x				
<b>Naturraum/ Ökologie</b>	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
<b>Landschaft/ Erholung</b>	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
<b>Ressourcen</b>	Boden, Grundwasser Oberflächenwasser		x			Keine Bodenversiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

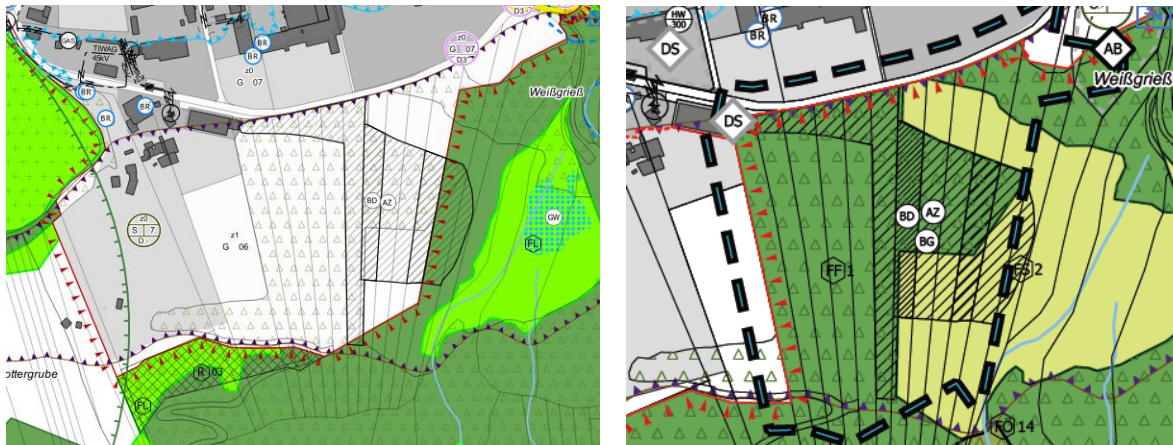
– **A03: Schottergrube (83.177 m<sup>2</sup>) - Rücknahme:**

Abbildung 23: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

Tabelle 4: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
<b>Schutzgut/ Mensch</b>	Raumstruktur			x		Rücknahme des baulichen Entwicklungsraums
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Erweiterung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche
	Sach- und Kulturgüter		x			Erhaltung der Bodendenkmäler und der archäologischen Fundzone
	Lärm/ Erschütterungen	x				
<b>Naturraum/ Ökologie</b>	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna			x		Schutz von Flora & Fauna
<b>Landschaft/ Erholung</b>	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
<b>Ressourcen</b>	Boden, Grundwasser Oberflächenwasser		x			Keine Bodenversiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

– A04: A12-Inntal-Autobahn (rund 50.267 m<sup>2</sup>) - Rücknahme:

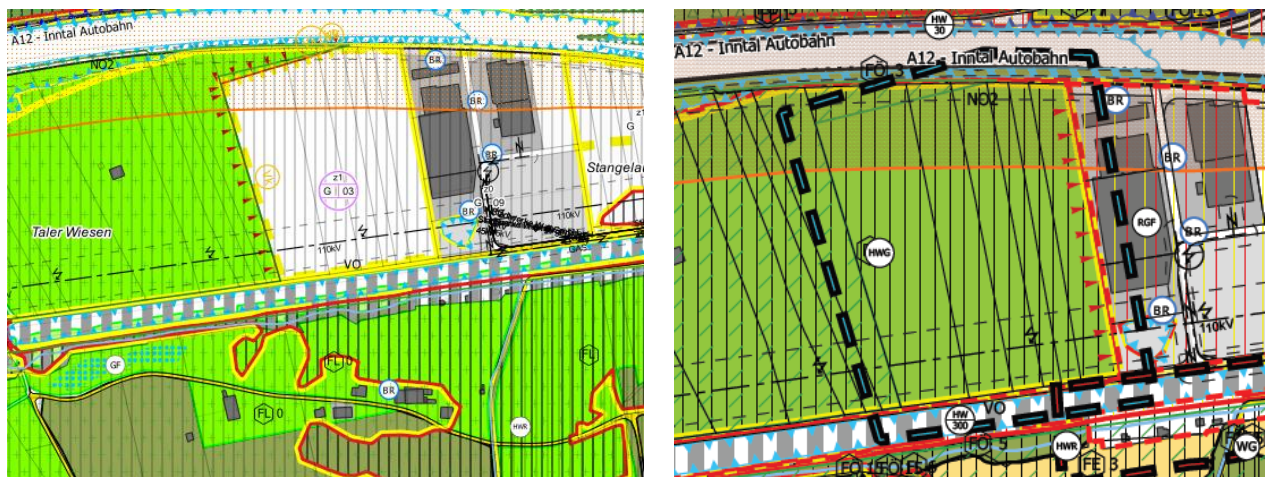


Abbildung 22: Anpassung der baulichen Entwicklungsbereiche im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

Tabelle 5: Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
<b>Schutzgut/ Mensch</b>	Raumstruktur			x		Rücknahme des baulichen Entwicklungsraums
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Erweiterung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/ Erschütterungen		x			Lärmbelasteter Bereich wird nicht verbaut
<b>Naturraum/ Ökologie</b>	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
<b>Landschaft/ Erholung</b>	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
<b>Ressourcen</b>	Boden, Grundwasser Oberflächenwasser		x			Keine Bodenversiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

## 7 Prüfung von Alternativen

Nach den Bestimmungen im Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 bezieht sich das Örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren. Noch vor dem Ablauf der gesetzlichen Frist ist die Marktgemeindeverwaltung verpflichtet, die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben, die durch geänderte gesetzliche Bedingungen, Plangrundlagen und auch die Notwendigkeit der Überarbeitung der Ziele und Maßnahmen erforderlich ist.

Bis zum Beschluss der Fortschreibung dürfen ansonsten keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen gewidmet werden. Somit ist die Fortschreibung ein gesetzlicher Auftrag bzw. stellt eine verpflichtende Planungsgrundlage dar.

Der Geltungszeitraum des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl ist abgelaufen.

Im Falle einer Nichtdurchführung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, außer in den Ausnahmefällen des § 32 TROG 2022 (wesentliche Änderung der raumordnerischen Sachverhalte bzw. geringfügige Siedlungsabrundung) dürften bei einer entsprechenden Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine weiteren Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet werden. Dies würde zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung allenfalls anstehender Widmungsansuchen führen. Die Nichtausführung des Planes stellt somit keine realistische Handlungsalternative dar.

Nachdem auch inhaltlich die Notwendigkeit und der Anspruch auf Verbesserungen und Konkretisierungen bestehen, ist die Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen durchaus zweckmäßig und sinnvoll.

Hinsichtlich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtausführung des Planes ist anzumerken, dass sich dadurch kaum Änderungen der Umweltsituation ergeben, da das fortgeschriebene Konzept räumlich nur geringfügige Erweiterungen bzw. Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept vorsieht.

Die Fortschreibung sieht folgende Erweiterungen gegenüber dem Ist-Zustand vor:

Im Siedlungsraum des Marktgemeindegebietes wird eine zusätzliche Entwicklungsfläche ausgewiesen. Dabei wird die Ausweitung der Wohnfunktion angestrebt.

Eine alternative Möglichkeit für die Ausweitung des Siedlungsraums für Wohnzwecke, welche im Bereich A01 angestrebt wird, wäre im unmittelbaren Anschluss an die Erweiterungsfläche A01, oder im Nahbereich davon. In Anbetracht der Tatsache, dass die Erweiterungsfläche A01 bereits im Norden und Osten von Siedlungsentwicklungsflächen umgeben ist, stellt diese Variante die bessere Lösung dar.

Die weitere Alternative wäre in einer Nichtausweisung von weiteren Entwicklungsflächen gelegen. Gegenüber der großräumigen Rücknahmeflächen der Siedlungsentwicklungsflächen ist die Erweiterung als sehr geringfügig anzusehen.

## **8 Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde**

Die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beinhalten wesentliche umweltrelevante Belange, wie z.B. in der Ausweisung von Freihalteflächen, die insbesondere die ökologischen und landschaftlich wertvollen Flächen beinhalten.

Die erforderliche Umweltprüfung soll die Folgewirkungen von Erweiterungen der baulichen Entwicklungen abschätzen, ob den verschiedenen Belangen der Umwelt und den Zielen des Umweltschutzes entsprochen wird und ob Konflikte zu erwarten sind.

## **9 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleichung von Umweltauswirkungen**

Wie in Kapitel „Umweltauswirkungen“ dokumentiert, beschränken sich die räumlich relevanten Änderungen durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine geringe Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs.

Mit nachhaltigen Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter ist nicht zu rechnen, sodass auch keine großräumigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder den Ausgleich von Beeinträchtigungen erforderlich sind.

Um negative Auswirkungen bei allfälligen Flächenwidmungen hintanzuhalten, wurden für den Siedlungsbereich und die Freihalteflächen detaillierte Widmungs-, Nutzungsvorgaben formuliert, womit dem jeweiligen Freihaltezweck und den vielfältigen Schutzzwecken und Schutzgütern entsprochen werden kann.

## **10 Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)**

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der aufgezeigten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten. Daraus resultiert, dass eine Überwachung von eventuellen Umweltauswirkungen derzeit nicht erforderlich ist.

Das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, womit ein überschaubarer Zeithorizont für diese Planungsmaßnahme gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.

Bei größeren Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind eventuelle Umweltauswirkungen einer gesonderten Umweltprüfung zu unterziehen.

Zusätzlich ist gesetzlich vorgesehen, dass der Bürgermeister dem Marktgemeinderat alle fünf Jahre eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung über das Flächenausmaß der während der vorangegangenen fünf Jahre als Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen gewidmeten und der während dieses Zeitraumes allenfalls in Freiland rückgewidmeten Grundstücke vorzulegen hat. Diese Zusammenstellungen sind weiters der Landesregierung zu übersenden.

## 11 Zusammenfassung

### Aufgabenstellung

Gemäß § 64a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 hat die Marktgemeinde Kundl den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

### Wesentliche Ziele der Fortschreibung

#### Sicherung von Flächen:

- Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, ökologisch besonders wertvoller Flächen, Bewahrung erhaltenswerter natürlicher und naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile, Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.

#### Anzustrebende Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung:

- Für das Jahr 2033 wird in der Marktgemeinde Kundl den Berechnungen zufolge eine Bevölkerungsanzahl von 5621 Personen prognostiziert.
- Zur Sicherung ausreichender Flächen ist einerseits der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Grundeigentümern anzustreben, andererseits der Erwerb durch die Marktgemeinde oder über den Bodenbeschaffungsfonds.

#### Anzustrebende wirtschaftliche Entwicklung:

- Unterstützung und Erhalt der verbliebenen Landwirtschaft
- Stärkung des Tourismus
- Die bestehende Wirtschaftsstruktur soll gesteigert werden.

### Ausmaß und Anordnung der Flächen für Wohnen und Wirtschaft:

- Für die Deckung des Wohnlandbedarfs der nächsten 10 Jahre wird ein Bedarf von maximal rund 8 ha prognostiziert.
- Die zu erwartende bauliche Entwicklung für den Wohnbau soll sich im überwiegenden Maße auf das bestehende gewidmete Bauland beschränken, wobei auch eine verbesserte Nutzung des Baulandes unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes durch Sanierung und Revitalisierung des Altbestandes anzustreben ist.
- Weiterhin sind zusätzlich Maßnahmen anzustreben, durch die bestehendes und neues Bauland zu sozialverträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden kann.

### **Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes**

Die Beschreibung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt im Wesentlichen durch die raumrelevanten Vorgaben und Planungen, wie

- Biotopkartierung  
Diese Kartierung der ökologisch wertvollen Lebensräume bildet eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale.
- Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005
- Wasserschutz- und Schongebiete
- Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Gefahrenzonen Flussbau
- Kulturlandschaftsinventarisierung
- Waldentwicklungsplan mit den unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion)
- Luftgütemessungen
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
- Verzeichnis der denkmalgeschützten Objekte der Marktgemeinde Kundl, welche vom Bundesdenkmalamt erhoben wurden.

### **Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes**

Umweltziele finden sich in verschiedenen Übereinkommen und Gesetzesmaterien, wie in den Protokollen der Alpenkonvention Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Berglandwirtschaft, im Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, dem Raumordnungsplan „Zukunftsraum Tirol“, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022.

Die Umsetzung dieser Zielvorgaben erfolgte u.a. durch folgende Festlegungen:

- Ausweisung der naturräumlich und ökologisch wertvollen Flächen sowie der Uferbereiche der Fließgewässer als ökologische Freihalteflächen, in denen keine baulichen Entwicklungen zulässig sind;

- Ausweisung der für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft wertvollen Flächen als landschaftlich wertvolle Freihalteflächen;
- Ausweisung der für die land- und forstwirtschaftlich Produktion maßgebenden Flächen als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihalteflächen;
- nur beschränkte Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauführungen in diesen Freihalteflächen, damit keine Zersiedelungsansätze geschaffen und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden;

### **Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen**

#### *Schutzgut Mensch/Nutzungen*

Durch diese Bauländerweiterungen sind keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen – und keine Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

Beim Flächenentzug der landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt es sich um eine kleinräumige Erweiterungsfläche, welche an den Siedlungsraum angrenzt und die Bewirtschaftbarkeit langfristig zugunsten von Wohnraum einschränkt. Dem gegenüber stehen ca. 13,4 ha an Flächen, die den Freihalteflächen zugewiesen werden.

Wesentliche Ursachen für die Beeinträchtigung durch Lärm und Erschütterung ergeben sich durch die Autobahn und Bahnstraße im Änderungsbereich A04 und A05.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch die Festlegungen nicht maßgeblich beeinträchtigt.

#### *Schutzgut Mensch/Gesundheit*

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Nutzungen vor, von denen anzunehmen ist, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Bezug auf Lärm, Erschütterungen, Luftqualität und Klima beeinträchtigen würden.

#### *Schutzgut Naturraum/Ökologie*

Die Änderungen haben keine negativen Auswirkungen auf Flora & Fauna.

#### *Schutzgut Landschaft/ Erholung*

Die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die räumlichen und landschaftlichen Strukturen weitgehend zu bewahren. Die Erweiterung beeinträchtigt das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur nur geringfügig. Es werden keine Erweiterungen an landschaftlich wertvollen Freihalteflächen ausgewiesen.

Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden in ihrem Bestand und in ihrer Funktion gesichert.

### *Schutzgut Ressourcen*

Mit der vorgenommenen Siedlungserweiterung kommt es zu einer geringfügigen Bodenversiegelung, jedoch stehen dem mehr Rücknahmen baulicher Entwicklungsflächen gegenüber. Die Fließgewässer sind größtenteils durch die Ufer begleitenden ökologischen Freihaltefläche vor einem näheren Heranrücken der Bebauung geschützt. Entwicklungen, welche eine Gefährdung für Grund- und Oberflächenwasser darstellen, sind nicht vorgesehen.

Die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser werden nicht nachhaltig negativ beeinflusst.

### **Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde**

Es wurde geprüft, inwieweit bei den einzelnen Festlegungen den verschiedenen Umweltbelangen und Umweltschutzziele entsprochen wird und aufgezeigt, inwieweit Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

### **Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen**

Durch die geringfügigen Änderungen der räumlich relevanten Festlegungen gegenüber dem bestehenden Konzept ist nur im geringen Ausmaß mit Beeinträchtigungen zu rechnen, sodass auch nur geringfügige Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erforderlich sind.

### **Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)**

Die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beträgt zehn Jahre, womit ein überschaubarer Zeithorizont gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.